



N i e d e r s c h r i f t

über die 06. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. November 2022, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StRⁱⁿ Theresa Schatz

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik

Vertretung für Herrn GR Dr.jur.
Christian Visintiner

GR Ing. Dieter Schirak

GR Christoph Sailer

Ersatz-GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Monika
Bucher-Innerebner

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

Ersatz-GR Günther Schatz

Vertretung für Herrn GR Benjamin
Hinterholzer

GR Florian Katzengruber, BSc MA

GRⁱⁿ Irene Partl

GR Michael Henökl

Ersatz-GRⁱⁿ Andrea Eva Schneider

Vertretung für Herrn GR Mag. (FH)
Thomas Viertl

abwesend:

GR Dr.jur. Christian Visintainer	entschuldigt
GR ⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner	entschuldigt
GR Benjamin Hinterholzer	entschuldigt
GR Mag. (FH) Thomas Viertl	entschuldigt

Protokollunterfertiger:

GR Schober, GR Henökl

Schriftführer:

Stadtdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht über die HallAG-Unternehmensgruppe
2. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
 - 2.1. 1. Erwerb eines Grundstückes für eine Trafostation;
 2. Verkauf eines Grundstückes
3. Niederschrift vom 27.09.2022
4. Raumordnungsangelegenheiten
 - 4.1. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 5/2022) betreffend Gst 731/4, KG Hall, Haller Au
5. Heiligkreuzer Feld - Parkverbot Kiss&Ride Spur
6. Mittelfreigaben
7. Nachtragskredite
8. Auftragsvergaben
9. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall i. T. ab 01.01.2023
10. Entgeltordnung und Benutzungsordnung 2023 - öffentliche Bücherei der Stadt Hall i.T.
11. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe ab 1.1.2023
12. Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe ab 1.1.2023
13. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, ab 01.01.2023
14. Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2023
15. Abgaben und privatrechtliche Entgelte 2023; Ermäßigungen und Ausnahmen

16. Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "Haller Nightseeing"
17. Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "720 Jahre Stadt Hall in Tirol - Wir feiern Geburtstag"
18. Grundsatzbeschluss Stadtfest 2023
19. Äußerung an VfGH betreffend Kurzparkzone (u.a. Straubstraße)
20. Personalangelegenheiten
 - 20.1. Antrag der Zentralpersonalvertretung über die Auszahlung von "Weihnachts-Guldinern" 2022 und Nachtragskredit
 - 20.2. [REDACTED] Erhöhung der Verwendungszulage nach § 30a Abs. 1 Z. 3 GG 1956 [REDACTED]
21. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Bericht über die HallAG-Unternehmensgruppe

*Herr Vorstandsvorsitzender Mag. Christian Holz knecht und Herr technischer Vorstand DI Mag. Artur Egger legen gegenüber dem Gemeinderat den Jahresbericht der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG – Unternehmensgruppe ab. In diesem Zusammenhang beantworten sie Fragen der Mandatar*innen.*

Bgm. Margreiter bedankt sich für den Bericht und für die geleistete Arbeit. Man sehe, dass die Zeiten wesentlich schwieriger würden. Wenn sich die Hall AG auf die Energiegewinnung zurückziehen und den Handel auflassen würde, würde man schöne Gewinne erzielen können. Selbstverständlich sei es aber die Aufgabe der Hall AG, ein Netz zu betreiben und den bestehenden Kundenstock weiterhin verlässlich mit Energie in verschiedenen Formen zu versorgen.

Auf die Frage von Ersatz-GR Niedrist nach dem Produktionsmix für die Kosten zur Herstellung der Fernwärme - es werde ja Energie für die Herstellung der Fernwärme verwendet - antwortet DI Mag. Egger, die Biomasse mache etwa 75-80% des Einsatzes aus. Es werde eine Wärmepumpe zur Nutzung der latenten Wärme aus dem Rauchgas aus dem Biomassekessel verwendet. Diese sei 2020/21 in Betrieb genommen worden. Dies ermögliche eine zusätzliche Leistung von 4 Megawatt, daraus könne man ca. 20 GWh produzieren. Die Power-to-Heat-Anlage weise die Prognose auf, dass 20-30 GWh an Wärme bereitgestellt werden könnten. Man sei zudem in das Verbundsystem der TIGAS eingebunden, über welches industrielle Abwärme genutzt werden könne. Dies betreffe die Papierfabrik Wattens und die Röhrenwerke in Hall. Vertraglich beziehe man 25% der Abwärme aus dem Röhrenwerk. Der Rest seien Gaskessel. Letztes Jahr seien etwa 6% im Wärme-Leveling über Gas zu produzieren gewesen. In diesem Jahr sei es etwas weniger, weil man mit den Wärmepumpen entsprechend gegensteuern habe können bzw. Oktober und November bislang nicht so kalt gewesen seien, um nachhaltig Gas einsetzen zu müssen. Ziel sei es nach wie vor, den biogenen Anteil zu erhöhen, nicht nur aus Kostengründen, sondern weil man eigentlich nur dann am Markt als qualifizierter Fernwärmeversorger eingestuft würde. Am 01.01.2023 trete die sogenannte Red III-Verordnung der EU in Kraft. Demgemäß müssten Biomassetransporte in Österreich bzw. in Europa mit einem Zertifizierungssystem unterlegt werden und bei jeder Lieferung nachgewiesen werden, wie sie produziert worden sei und woher sie komme. Lieferanten müssten sich einer Zertifizierung durch Zertifizierungsstellen unterziehen. Wenn ein Käufer diese Zertifizierung nicht habe, gelte die Verbrennung von Biomasse als fossil, womit man

für jede MWh de facto Emissionszertifikate kaufen müsse, was sehr teuer sei. Diese würden voraussichtlich auf über EUR 100,-/MWh anwachsen. Zurzeit habe man einen positiven Bestand, weil man CO₂-neutral produziere und ca. 4.000t an CO₂ in Form von Zertifikaten zugewiesen bekomme. Wenn die Situation aber so wäre, dass beispielsweise die Österreichischen Bundesforste diese Zertifikate nicht beibringen könnten, wäre dieser Aufwand von der HALLAG zu begleichen, was gleichzeitig bedeuten würde, dass um diesen Betrag das Holz bei den Bundesforsten billiger würde.

Vbgm. Schmid bedankt sich für die Ausführungen der Vorstandsmitglieder. Angesichts der Anzahl der Personen, welche den Livestream mitverfolgen bzw. im Nachhinein anschauen würden, habe sie die große Bitte, ob es möglich wäre, die beiden Themen Strompreissteigerung und Preissteigerung Fernwärme/Heizung kurz und einfach zu wiederholen.

DI Mag. Egger führt zunächst zum Strombereich aus, dass das Produkt für Bestandskunden im „FairPlus Privat“ mit 01.12. dieses Jahres 29,9 Cent kosten würde. Der Staat würde Haushalte, also Privatkunden, mit 2.900 kWh zu einem Betrag von 10 Cent stützen. Alle Kunden, welche weniger als 2.900 kWh benötigen würden, würden die Energie somit um 10 Cent bekommen. Wenn man mehr brauche, werde dieser Preisdeckel im Verhältnis weniger, sodass bei höheren Verbräuchen durchaus eine Preissteigerung inkl. der Netzkosten um 60-70% herauskommen könne. Im Vergleich zu anderen Energieanbietern in Österreich – über das könne sich jeder selbst erkundigen etwa auf dem Tarifikalkulator der e-Control - liege man per Dezember 2022 nach wie vor im untersten Segment, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt der Landesenergieversorger TIWAG noch sehr billig sei. Da werde aber auch voraussichtlich im Juni eine Kostenanpassung in diesem Ausmaß notwendig werden auf Grund der Koppelung an den OESPI, also den Österreichischen Strompreisindex. Die Hall AG sei also nicht im Bereich der Teuersten, sondern im Gegenteil mit 29,9 Cent im untersten Bereich. Das sei deshalb möglich, weil man einen Großteil der Eigenerzeugung in die Kalkulation der Energiepreise miteinfließen lasse. Im Wärmebereich habe man auf Grund der allgemeinen Vertragsbestimmungen eine Bindung an den Wärmepreisindex. Hier habe man pro Jahr mehr oder weniger die Errechnung der Preissteigerung auf Grund der Novemberziffer des jeweiligen Jahres. Dieser Werte liege jetzt noch nicht vor. Aber bis Ende September habe sich dieser Preisindex um 61% erhöht. Es werde nun zu prüfen sein, ob es notwendig sei, im nächsten Jahr sozusagen die volle Höhe von 61% an die Kunden weiter zu geben. Das sei letztendlich auch dem erhöhten Einkauf von Energie, Holz bzw. Gas geschuldet. Wenn Gas um über 400% und Holz um über 100% teurer werde, sei es klar, dass auf der Preisseite etwas passieren müsse. Man werde sich das aber im Detail durchrechnen, ob man tatsächlich Preissteigerungen in dieser Größenordnung weitergeben müsse.

Bgm. Margreiter führt aus, viele Leute hätten keine Vorstellung, was 2.900 kWh im Jahr bedeuten würden. Wieviel Prozent der Abnehmer bzw. Haushalte in Hall würden in diesen Bereich hineinfallen, für welchen es keine Preissteigerungen bei Strom geben werde?

DI Mag. Egger verweist auf die Folie „Stromverbrauch nach Klassen“. Demnach würden 54% der Kunden weniger als 2.900 kWh verbrauchen. Das seien vielleicht Ein-Personen-Haushalte oder Kunden, welche sehr effizient mit Energie umgehen würden. 11% würden weniger als 3.500 kWh verbrauchen. 17% weniger als 5.000 kWh und 15% weniger als 10.000 kWh. Das seien nur private Kunden. Wenn man hier eine Kalkulation mache für das nächste Jahr unter Berücksichtigung der doch deutlich steigenden Netztarife, werde sich für Kunden bis 2.900 kWh sogar eine geringfügige Reduktion der Stromkosten ergeben. Schlicht und ergreifend aus dem Grund, weil die Energie bislang 14,8 Cent gekostet habe, wenn das nun auf 10 Cent heruntergehe, werde das natürlich weniger. Für bis zu 3.500 kWh werde sich der Betrag in etwa um 10% nach oben entwickeln. Je mehr Energie verbraucht werde, umso höher wären dann auch die Preissteigerungen. Das

sei politisch aber auch so gewollt gewesen, dass man nicht den gesamten Betrag für die Energie deckeln wolle, sondern nur einen Teil, um den Sparanreiz aufrechterhalten zu können.

Bgm. Margreiter stellt die Frage, welcher Vorteil, in Zahlen ausgedrückt, sich für den einzelnen ergebe, wenn man 35-40% des Stroms selbst produziere. Diese Produktion sei ja auch nicht gratis. Natürlich werde das billiger sein, als den Strom am Spotmarkt einkaufen zu müssen.

DI Mag. Egger antwortet, das sei davon abhängig, wie dieser Hedge von der Eigenproduktion bewertet würde. Die erzeugte Energie würde zu 100% für die Versorgung der Kunden verwendet. Dieses Geschäftsmodell werde in der Energiewirtschaft ansonsten grundsätzlich nicht so praktiziert, weil man ansonsten an sich die einzelnen Produkte übers Jahr bzw. über die Monate an der Börse verkaufe und parallel zu andern Zeitpunkten Energie wieder einkaufe. Allerdings habe man dann eine entsprechend hohe Risikoposition in der Beschaffung. Deshalb verwende die HALLAG diese Energie selbst. Bewertend könne man das nur so darstellen, dass man das am Markt nicht kaufen müsse, was man selbst habe. Ca. 46 Mio. kWh zu einem Wert von ca. 0,30 Cent würden etwa EUR 12 Mio ergeben, welche man sich ersparen und damit in die Kalkulation miteinfließen lassen könne.

Vbgm. Schmid hat eine Frage an Herrn Mag. Holzknicht, was der Ist-Stand zum Schwimmbad sei und welche Pläne es diesbezüglich gebe und was nun wirklich mit dem Eislaufplatz passiere.

Mag. Holzknicht antwortet, das Schwimmbad sei zurzeit geschlossen und werde auch im Jahr 2023 nicht mehr geöffnet werden. Weil die seit Jahren angesprochene Überalterung der technischen Anlagen und der Badeanlagen ein Ausmaß erreicht habe, dass die Betriebssicherheit nicht mehr garantiert werden könne. Die Endrevision im Herbst 2022 habe ergeben, dass weitere große Risse im großen Becken und Sprungbecken aufgetreten seien, was eine weitere überdurchschnittliche Versickerung von Wasser in den Untergrund verursache und das damit unkontrollierbar mache - auch Setzungen der Anlage. Auch könne dadurch die Statik des Sprungturmes nicht mehr gewährleistet werden. Weder die Stadt als Eigentümerin noch die HALLAG als Betreiberin wünschten sich, dass irgendwann der Sprungturm in ein Becken falle. Das sei der Grund für Überlegungen zu einer Generalsanierung in Absprache mit dem Bürgermeister gewesen, wo dieser wahrscheinlich der kompetentere Ansprechpartner sei. Das zu einem Neudenken des Systems Schwimmbad und Badeanlage an diesem Standort. Da sei im Wesentlichen die Stadt als Eigentümerin gefordert. Zum Eislaufplatz sei auszuführen, dass hier mit einer Ammoniakmaschine künstlich Eis erzeugt werde, was auch nicht gerade dem allerletzten Stand der Technik entspreche. Er sei ungünstiger Weise auf einem Tiefgaragendach aufgesetzt, weshalb von unten nicht eine im Winter übliche „Grundkälte“, sondern die Abwärmeemission der Tiefgarage käme. Um im ganzen Winter Eis aufbauen zu können, sei deshalb ein erhöhter Eismaschineneinsatz erforderlich. Für einen ähnlichen Betrieb wie in den vergangenen Jahren bedeute dies aufgrund der gestiegenen Energiekosten reine Energiekosten von EUR 32.000,- bis EUR 40.000,-. Das habe - in Verbindung mit einer Anfrage des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und für wirtschaftliche Angelegenheiten - zu entsprechenden Überlegungen geführt. Man habe sich darauf geeinigt, die Eislauffläche in einem vertretbaren Ausmaß zu reduzieren und damit einen effizienteren Einsatz der Eismaschine zu ermöglichen, um jedenfalls in den Ferienzeiten Eis zur Verfügung zu stellen und im Winter Eis zu erzeugen, wenn es die Temperaturen zulassen würden. Bei Föhnwetter mit Tagestemperaturen von fünfzehn Grad und Nachttemperaturen über null Grad werde dies nicht möglich sein. Als Zuckerl für die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten werde der Eislaufplatz in der Wintersaison 2022/23 ohne Eintritt betrieben werden.

Vbgm. Schmid erkundigt sich, was es bedeute, wenn Herr Mag. Holzknecht bezüglich des Schwimmbades von seit Jahren angesprochenen Problemen (oder ähnlich) geredet habe. Rede man da von zwei Jahren, fünf Jahren?

Mag. Holzknecht antwortet, er wisse nicht, wie lange die Aufzeichnungen der Berichte der Hall AG im Stadtrat und im Gemeinderat zurückreichen würden. Wenn das detailliert geführt worden sei, werde man dort wahrscheinlich über die letzte Gemeinderatsperiode hinaus wiederholtes Vorbringen hinsichtlich technischer Bedenken und des alten Zustandes der Anlage finden. Es habe mehrfach Besuche der entsprechenden Gremien gegeben, es seien Sportstättenkonzepte im Gespräch gewesen, welche das Schwimmbad mitumfasst hätten, etc. Nun sei es so, dass der Badebetrieb nicht mehr gewährleistet werden könne.

Bgm. Margreiter bedankt sich herzlich für die Ausführungen. Er nütze die Gelegenheit auch, die anwesenden Medienvertreter zu begrüßen, es sei ein wichtiger Teil der Demokratie, dass derartige Gemeinderatssitzungen nicht nur gestreamt, sondern in weiterer Folge medienmäßig auch kommentiert und dargestellt würden.

zu 2. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

zu 2.1. 1. Erwerb eines Grundstückes für eine Trafostation; 2. Verkauf eines Grundstückes

ANTRAG:

Der Gemeinderat genehmigt der HALLAG Kommunal GmbH 1. den „Erwerb eines Grundstückes für eine Trafostation“ sowie 2. den „Verkauf eines Grundstückes“:

1. Kaufgegenstand:

Objektart: Grundstück
Liegenschaft: Gst. 183 GB 81017 Volders
Objektadresse: Trafostation Postgründe

Ausmaß: ca. 84 m²
Trafostation

Kaufpreis: € 19.320,00

Der Erwerb des Grundstückes ist notwendig, um dort eine Trafostation zu errichten und den Bestand als Netzknoten nachhaltig zu sichern.

2. Verkaufsgegenstand:

Objektart: Grundstück
Liegenschaft: Gst. 217/2 KG 81007 Hall in Tirol
Objektadresse: Breitweg

Ausmaß: ca. 436 m²

Verkaufspreis: € 130.800,00

Das Hanggrundstück ist für sich allein wirtschaftlich nicht sinnvoll nutzbar, für den Anrainer ergibt sich jedoch eine Arrondierungsmöglichkeit.

BEGRÜNDUNG:

Da für die Durchführung dieser Transaktionen gem. § 7 Abs. 7.6 lit. d des Gesellschaftsvertrages der HALLAG Kommunal GmbH die Zustimmung des Gemeinderates notwendig ist, wird um positive Beschlussfassung sowie Retournierung des unterfertigten Umlaufbeschlusses ersucht.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter erläutert die Hintergründe der Veräußerung des Grundstückes 217/2 KG Hall im Zusammenhang mit einem Raumordnungsvertrag aus der vorigen Gemeinderatsperiode bezüglich des Kreisverkehrs am Brockenweg. Darin sei eigentlich die Möglichkeit eines Tausches von Grundflächen vorgesehen gewesen, was aus seiner Sicht nicht günstig gewesen wäre. Auf Grund des nun vorgesehenen Grundstücksverkaufs an den betroffenen Unternehmer könnten, wie im Raumordnungsvertrag alternativ vorgesehen, gleichzeitig Grundablösen um EUR 80,- pro Quadratmeter erfolgen.

GR Partl ist grundsätzlich einverstanden und gratuliert für das erfolgreiche Verhandeln. Warum werde man im Raumordnungsausschuss über so etwas nicht informiert?

Bgm. Margreiter antwortet, das sei keine Frage der Raumordnung. Das sei ein Freilandgrundstück und bleibe ein solches. Es handle sich um eine rechtliche Frage, die sich aus dem seinerzeit abgeschlossenen Raumordnungsvertrag ergebe. Da sei eine Grundablöse von EUR 80,- pro Quadratmeter für glaublich ca. 1.850 Quadratmeter vorgesehen, dabei bleibe es auch. Andererseits gehe es um den vom damaligen Gemeinderat zwar beschlossenen, aber nicht vertraglich vereinbarten beabsichtigten Grundtausch betreffend ein bebaubares Baugrundstück samt Zufahrtstrasse und Vorkaufsrecht, und darum, von diesem abzugehen. Stattdessen verabschiedete sich die HALLAG, wie bereits vom Aufsichtsrat gutgeheißen, von einer Freilandfläche von 436 Quadratmetern um EUR 300,- pro Quadratmeter.

Auf den Hinweis von *Vbgm. Schmid*, ob das besagte Grundstück in Hall-West samt Vorkaufsrecht nun nicht mehr aktuell sei und im Eigentum der Stadt bleibe, bejaht dies *Bgm. Margreiter*.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. **Niederschrift vom 27.09.2022**

Die Niederschrift vom 27.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

zu 4. **Raumordnungsangelegenheiten**

zu 4.1. **Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 5/2022) betreffend Gst 731/4, KG Hall, Haller Au**

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idGF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.09.2022, Zahl 5/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Auf Gst 731/4 sollen diverse Zubauten zum bestehenden Wohnhaus durchgeführt werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan für das ggst. Grundstück erstellt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 5. Heiligkreuzer Feld - Parkverbot Kiss&Ride Spur

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom xx.xx.xxxx
Nr.: StVO 2022/160

gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960,
BGBl. Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 122/2022 in Verbindung
mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960

über die Einrichtung eines Parkverbotes im Straßenzug Heiligkreuzer Feld

als Kiss & Ride Spur.

§ 1

Im Bereich der Haltebucht im südlichen Abschnitt des Straßenzuges Heiligkreuzer Feld, wird ein Parkverbot verordnet, um das Ein- und Aussteigen von Bahnkunden zu ermöglichen.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) „Verkehrsregelung Heiligkreuzer Feld, Datum 2022-08-02, Plannr. 22-098-04-01_LP, Ordnungsplan M1:500“ betreffend der Positionen 2, 3 und 4.

§ 3

- (1) Die Kundmachung der Verordnung über das Parken verboten erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 „Parken verboten“ sowie den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 mit der Aufschrift „Kiss & Ride“ und des Richtungs- und Doppelfeilen entsprechend der Planbeilage (Anlage 1).
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Anlagen 1: Ordnungsplan „Verkehrsregelung Heiligkreuzer Feld, Datum 2022-08-02, Plannr. 22-098-04-01_LP, Ordnungsplan M1:500“

BEGRÜNDUNG:

Im südlichen Abschnitt der bestehenden Straße „Heiligkreuzer Feld“ wurde auf der westlichen Straßenseite eine Haltebucht errichtet. Da diese im Sinne des öffentlichen Interesses nicht zum Dauerparken genutzt werden soll, sondern für das Ein- und Aussteigen von Bahnkunden, ist die Verordnung des Verkehrszeichens nach § 52 lit a Z 13a StVO „Parken verboten“ erforderlich.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Kammer der ZiviltechnikerInnen, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 02.09.2022, 12.00Uhr, einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol, eingeräumt.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt:

- **Wirtschaftskammer Tirol, 22.08.2022:** kein Einwand
- **Ärztammer für Tirol, 22.08.2022:** kein Einwand

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Beschilderung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 6. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 8. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 9. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall i. T. ab 01.01.2023

ANTRAG:

Die Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2023 werden – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung – gemäß Beilage beschlossen.

Die Höhe des Entgeltes für die Zubereitung der Mahlzeiten für „Essen auf Räder“ wird erst, wie in der Beilage angeführt, mit 01.03.2023 angepasst.

BEGRÜNDUNG:

Die Hauptleistungen für die Leistungsbereiche „Altenheim“ und „Pflegeheim“ sind jährlich in Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung auf Basis der allgemeinen Teuerung und der Lohnsteigerungen (Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz) neu festzusetzen. Ein Tarifvorschlag von Seiten des Landes Tirol ist bis heute nicht vorliegend, die Lohnsteigerung für 2023 ist noch nicht bekannt. Durch die Bestimmungen im Konsumentenschutzgesetz sind die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie deren Vertreter bis 14 Tage vor in Kraft treten der Teuerung zu informieren, weshalb ein vorläufiger Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden in einem zusätzlichen Antrag die tatsächlichen Tarife für die Hauptleistungen für das Jahr 2023 korrigiert.

Die Mieten und Tarife für Zusatzleistungen wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, gemäß VPI 2010 Basiswert September valorisiert.

Die Vereinbarung mit dem Roten Kreuz Hall über die Produktion der Mahlzeiten für Essen auf Räder sieht eine jährliche Tarifierpassung mit Wirksamkeit jeweils ab März vor. Um Vertragskonformität herzustellen ist eine Verlängerung der Gültigkeit des Tarifes 2022 bis einschließlich Februar 2023 notwendig und die Gültigkeit des angepassten Tarifes von 01.03.2023 bis Ende Februar 2024 festzulegen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

*GR Partl erwähnt, dass das Parken für Bewohner*innen EUR 42,- und für Externe EUR 39,- koste – sie könne jetzt nicht sagen, ob das früher auch so gewesen sei –, wobei Mitarbeiter*innen einen anderen Tarif hätten, und ob es dafür einen Grund gebe. Sei das schon jemandem aufgefallen? Sie finde das sonderlich, dass Bewohner*innen mehr zahlen würden als Externe.*

*Bgm. Margreiter antwortet, dies sei wohl darin begründet, dass Bewohner*innen den Parkplatz den ganzen Tag nutzen könnten.*

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. **Entgeltordnung und Benutzungsordnung 2023 - öffentliche Bücherei der Stadt Hall i.T.**

ANTRAG:

Die Entgeltordnung und die Ausleihmodalitäten der öffentlichen Bücherei der Stadt Hall ab 01.01.2023 werden beschlossen. Die Beträge verstehen sich brutto, inkl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Entgeltordnung

1.1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedschaft gilt jeweils für ein Jahr, ab gültiger Anmeldung. Bei Gastlesern gilt die Mitgliedschaft für 6 Monate ab gültiger Anmeldung.

Erwachsene	15,00 Euro
Familienkarte (umfasst alle Personen im selben Haushalt)	30,00 Euro
Kinder und Jugendliche (Anmeldung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	10,00 Euro
Studenten (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres)	10,00 Euro
Pensionisten	10,00 Euro
Gastleser (6 Monate)	5,00 Euro

Haller Volksschulkinder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Aktive Mitarbeiter:innen der Bücherei sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Für KIGA-Gruppen und Schulklassen aus Hall ist der Büchereibesuch im Rahmen der Betreuung/des Unterrichtes kostenlos. Pro Kind/Schüler:in kann maximal ein Buch je Besuch entliehen werden.

1.2. Leihgebühren, Ausleihmodalitäten u. Versäumnisgebühren

	Leihgebühren	Entlehnzeiten	Versäumnisgeb./Tag
Bücher	0,00 Euro	28 Tage	0,00 Euro
Zeitschriften	0,00 Euro	14 Tage	0,00 Euro
Spiele	2,00 Euro	14 Tage	0,10 Euro
Sprachkurse	2,00 Euro	49 Tage	0,10 Euro
DVDs	2,00 Euro	8 Tage	0,10 Euro
Hörbücher/Tonies	1,00 Euro	8 Tage	0,10 Euro
e-Medien (Onleihe Tirol, Filmfreund)	kostenlose Benutzung für aktive Büchereimitglieder die Entlehnzeiten sind abhängig vom jeweiligen Anbieter		

2. Benutzungsordnung

2.1. Anmeldeformalitäten

- Die Anmeldung als Leser:in erfolgt persönlich. Für die Anmeldung sind ein Lichtbildausweis und die Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars notwendig.
- Nach erfolgter Anmeldung und Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erhalten Benutzer:innen die Lesekarte, die als Berechtigungsausweis für beide Büchereien (Salvatorgasse/Schöneegg) gilt. Die Karte ist nicht übertragbar. Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr ab gültiger Anmeldung.
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Diese verpflichten sich, nicht bezahlte Gebühren zu begleichen sowie allfällige Ersätze für die Kinder zu tragen.
- Eine Änderung der persönlichen Daten (Anschrift oder Name) ist umgehend mitzuteilen.
- Jede:r Bibliotheksbenutzer:in erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

2.2. Entlehnung

- Die Benutzer:innen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen.
- Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der Benutzer:innen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.
- Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Benutzer:innen.
- Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Kopieren oder Ausdrucken von Internetinhalten sind sämtliche Rechte Dritter zu beachten.
- Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer:innen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- Der Verlust oder die Beschädigung von Medien sind der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadenersatz zu leisten. Als Beschädigung gelten auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal 3-mal im <https://hall.litkatalog.eu> (Salvatorgasse) bzw. <https://schoenegg.web-opac.at> (Schöneegg) verlängert werden. Verlängerungen reservierter Medien sind über das elektronische Verlängerungsprogramm nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen (Krankheit, Reha, etc.) kann die Zahl der Verlängerungen durch das Büchereipersonal überschritten werden.
- Es können max. 5 Medien reserviert werden
- Mit Beginn der 1. Ausleihe werden mit Zustimmung des Benutzers/der Benutzerin alle ausgeliehenen Medien auf der Lesekarte gespeichert.
- Die Online-Recherche ist unter <https://hall.litkatalog.eu> (Salvatorgasse) bzw. <https://schoenegg.web-opac.at> (Schöneegg) möglich.
- Das Streamen von Filmen ist unter <https://hall-in-tirol.filmfreund.at> möglich. Benutzername/Ausweisnummer und Passwort werden per Mail zugesendet.
- Tirol Onleihe über www.onleihe.at/tirol
Anmeldung Salvatorgasse: 70354001 + Benutznummer und Passwort Geburtsdatum: TTMMJJJJ
Anmeldung Schöneegg: 70354901 + Benutzernummer und Passwort Geburtsdatum: TTMMJJJJ

BEGRÜNDUNG:

Durch die Auflösung des Büchereikuratoriums sind die Büchereien an den Standorten Salvatorgasse 4 sowie im Pfarrzentrum St. Franziskus in Schöneegg nunmehr als eine gemeinsame städtische Abteilung zu führen.

Die vorliegende Benutzungsordnung basiert auf der bisher geltenden, sowie der einer Muster-Benutzungsordnung, des österreichischen Büchereiverbandes.

Eine entsprechende Entgeltordnung sowie eine Benutzungsordnung dieser Einrichtung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 11. **Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe ab 1.1.2023**

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

**Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol
über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 16. November 2022**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet für Freizeitwohnsitze

a)	bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 222,-
b)	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 444,-
c)	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 644,-
d)	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 917,-
e)	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.282,-
f)	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.650,-
g)	von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 2.011,-

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 26. November 2019 außer Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Der Tiroler Landtag hat am 6. Juli 2022 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG), welches am 1. Jänner 2023 in Kraft treten wird,

beschlossen. Die Regelungen zur Freizeitwohnsitzabgabe bleiben im Wesentlichen unverändert aufrecht.

Da sich neben der gesetzlichen Grundlage (vormals: Tiroler Freizeitwohnsitz-abgabegesetz – TFWAG) auch die Mindest- und Höchstbeträge der Freizeitwohnsitzabgabe gem. § 4 Abs. 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG geändert haben, wurde den Gemeinden dringend empfohlen, die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe formal und inhaltlich zu prüfen und ggf. neu zu erlassen.

Aufgrund der Anpassung der unter § 4 Abs. 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG angeführten Mindest- und Höchstbeträge, werden nun auch die Tarife der Freizeitwohnsitzabgabe in Hall angeglichen. Die Berechnung der Höhe erfolgt analog zur damaligen Berechnung aus dem Jahr 2019. Als Berechnungsgrundlage wurde der aktuell gültige Immobilienpreisspiegel 2022 herangezogen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 12. **Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe ab 1.1.2023**

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

<p style="text-align: center;">Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol über die Höhe der Leerstandsabgabe vom 16. November 2022</p>

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet für Wohnungen

a)	bis 30 m ² Nutzfläche mit	€	39,-
b)	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€	79,-
c)	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€	112,-
d)	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€	161,-
e)	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€	217,-
f)	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€	279,-
g)	von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€	342,-

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Der Tiroler Landtag hat am 6. Juli 2022 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG), welches am 1. Jänner 2023 in Kraft treten wird, beschlossen. Damit wird im Jahr 2023 erstmals die Leerstandsabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben.

Jede Gemeinde hat noch im Jahr 2022 eine Verordnung über Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert.

Die Abgabenhöhe wurde analog zur Freizeitwohnsitzabgabe errechnet. Somit wurde auch hier als Berechnungsgrundlage der aktuell gültige Immobilienpreisspiegel 2022 herangezogen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Auf die Frage von GR Partl, wie das bewertet werde, wenn Wohnungen zu teuer zum Sanieren seien – das sehe man ja auch bei Wohnungen der Stadt –, und die in diesem Zustand nicht bewohnbar wären, und ob darauf Rücksicht genommen und das angeschaut würde, erwähnt Bgm. Margreiter die Ausnahmen von der Leerstandsabgabe im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 13. **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, ab 01.01.2023**

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

<p style="text-align: center;">Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol</p>

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat mit Beschluss vom 16.11.2022 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes – TVAG, LGBl. Nr. 58/2011, in der Fassung LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Erschließungsbeitrag

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag ein.

§ 2

Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes – TVAG für das gesamte Gemeindegebiet mit 7 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 162/2021, für die Stadtgemeinde Hall in Tirol festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2022, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, LGBl. Nr. 97/2009, in der Fassung LGBl. Nr. 46/2020.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 16. Oktober 2018 außer Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß LGBl. Nr. 173/2021 wurde das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz – TVAG abgeändert. Eine wesentliche inhaltliche Änderung war die Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 5 v.H. auf 7 v.H.

Gemäß § 7 Abs. 3 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz – TVAG hat sich die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes nach der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast zu richten und darf 7 v.H. des Erschließungskostenfaktors nicht überschreiten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 14. **Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2023**

ANTRAG:

Die in der Beilage aufgelisteten Abgaben und privatrechtlichen Entgelte werden vom Gemeinderat beschlossen. Sofern nicht anders angeführt, gelten die Tarife ab 01.01.2023.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 15. Abgaben und privatrechtliche Entgelte 2023; Ermäßigungen und Ausnahmen

ANTRAG:

Der Gemeinderat legt in Ergänzung des Beschlusses vom 16. November 2022 folgende Ermäßigungen und Ausnahmen von den Abgaben und privatrechtlichen Entgelten ab 01.01.2023 fest:

a) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. g:

Diese Entgelte werden für den Bauern- und Adventmarkt unter Hinweis auf Punkt II. Ziffer 2 lit. k nicht eingehoben. Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing Hall durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

b) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. i:

Dieses Entgelt wird von Sportvereinen mit Sitz in Hall in Tirol für das Kinder- und Jugendtraining nicht eingehoben.

c) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. l:

Diese Entgelte werden von Haller Schulen, der städtischen Musikschule, der Bezirksmusikschule, für die Proben der Lientheatergruppe „Bühne Schönegg“ und des gemischten Chores „Alpenklang“ nicht eingehoben.

d) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. o:

Das Entgelt für den Gebrauch von öffentlichem Grund für Märkte und Veranstaltungen wird von natürlichen Personen mit zumindest fünfjährigem Hauptwohnsitz bzw. juristischen Personen mit Sitz oder einem Betriebsstandort in Hall in Tirol nicht eingehoben.

e) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. d bis j:

Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

f) Zu Punkt II. Ziffer 2 lit. k:

Die für Bauernmarkt und Adventmarkt anfallenden Gemeindeverwaltungsabgaben werden jeweils als „verlorener Zuschuss“ aus Haushaltskonto 1/782000-755000 gegenverrechnet.

g) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. l und m:

Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

h) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. n:

Diese Entgelte mit Ausnahme der Bandenwerbung werden von Haller Traditionsvereinen, dem LCT, dem SV Hall sowie Haller Schulen und allen Sportvereinen mit Sitz in Hall in Tirol für alle Veranstaltungen nicht eingehoben. Von Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol, werden die Entgelte für die Sportanlage Schönegg (auch bei Reservierung) nicht eingehoben. Sonstige Haller Fußball- und Leichtathletikvereinigungen (Betriebsmannschaften, Hobbymannschaften) haben ein Viertel des Entgeltes zu entrichten. Erfolgt die Benützung durch Haller und auswärtige Mannschaften gleichzeitig (Fußballspiel), so ist die Hälfte des jeweiligen Entgeltes zu entrichten. Bei Sport- und Spielfesten sowie Turnieren gelangt bei Haller Vereinigungen ein Viertel des

Entgelt und bei auswärtigen Vereinen und Vereinigungen die Hälfte des jeweiligen Entgeltes zur Vorschreibung. Bei Sport- und Hobbyvereinigungen, welche für eine gesamte Saison eine Sportstätte wöchentlich einmal zu Trainingszwecken benützen, wird ein Sechstel des jeweiligen Entgeltes für maximal 25 Kalenderwochen pauschal vorgeschrieben.

- i) Bei Veranstaltungen und Märkten, für die privatrechtliche Entgelte bis zu einem Gesamtausmaß von maximal EUR 1.000,00 (inkl. USt.) anfallen, können diese Entgelte – unbeschadet vorher genannter Ausnahmen und Ermäßigungen – durch den Bürgermeister auf Antrag erlassen oder ermäßigt werden.

Dies gilt für Veranstaltungen und Märkte

- des Bundes, des Landes Tirol, der Stadtgemeinde Hall in Tirol und von Gemeindeverbänden mit Sitz in Hall in Tirol,
- von im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen (Gemeinderatsfraktionen) (nicht jedoch im Zuge von Wahlwerbung),
- der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- des Tourismusverbandes Region Hall-Wattens und seiner nachgeordneten Dienststellen (Stadtmarketing),
- der freiwilligen Haller Feuerwehren im Rahmen der Aufgaben gemäß Landes-Feuerwehrgesetz 2001 (nicht Volks- oder Zeltfeste),
- von Traditionsvereinen mit Sitz in Hall in Tirol
- von Vereinen mit Sitz in Hall in Tirol, die wissenschaftliche, kulturelle, sportliche, humanitäre oder wohltätige Zwecke verfolgen im Rahmen dieses Aufgabenbereiches.

- j) Sonstige Ausnahmen von der Entgeltspflicht sind nur über Antrag an den Stadtrat möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

- zu 16. **Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "Haller Nightseeing"**

ANTRAG:

Der Tourismusverband Region Hall – Wattens, Abteilung Stadtmarketing, vertreten durch Herrn Mag. Michael Gsaller, sucht beim Gemeinderat der Stadt Hall an um Genehmigung für:

Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr der Innenstadtbetriebe am Freitag, den 21. April 2023 durch einen Gemeinderatsbeschluss,

in weiterer Folge Antragsstellung durch den Bürgermeister an die Abteilung Gewerberecht der Tiroler Landesregierung um Genehmigung der Verlängerung der Öffnungszeiten.

BEGRÜNDUNG:

Der Tourismusverband Region Hall-Wattens, Abteilung Stadtmarketing, hat im Hinblick auf die Veranstaltung „Haller Nightseeing“ beim Gemeinderat der Stadt Hall in Tirol um Verlängerung der Ladenöffnungszeiten der Innenstadtbetriebe bis 23.00 Uhr angesucht.

Das detaillierte Programm ergibt sich aus dem beigefügten Original-Antrag des Stadtmarketing Hall in Tirol.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 17. **Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "720 Jahre Stadt Hall in Tirol - Wir feiern Geburtstag"**

ANTRAG:

Der Tourismusverband Region Hall-Wattens, Abteilung Stadtmarketing, vertreten durch Herrn Mag. Michael Gsaller, sucht beim Gemeinderat der Stadt Hall an um Genehmigung für:

Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten bis 23:00 Uhr der Innenstadtbetriebe am Mittwoch, den 25. Oktober 2023 durch einen Gemeinderatsbeschluss,

in weiterer Folge Antragstellung durch den Bürgermeister an die Abteilung Gewerberecht der Tiroler Landesregierung um Genehmigung der Verlängerung der Öffnungszeiten.

BEGRÜNDUNG:

Der Tourismusverband Region Hall-Wattens, Abteilung Stadtmarketing, hat im Hinblick auf die Veranstaltung „719 Jahre Stadt Hall in Tirol – Wir feiern Geburtstag“ beim Gemeinderat der Stadt Hall in Tirol um Verlängerung der Ladenöffnungszeiten der Innenstadtbetriebe bis 23.00 Uhr angesucht.

Das detaillierte Programm ergibt sich aus dem beigefügten Original-Antrag des Stadtmarketing Hall in Tirol.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 18. **Grundsatzbeschluss Stadtfest 2023**

ANTRAG:

Die Durchführung des Haller Stadtfestes 2023 wird grundsätzlich beschlossen. Im Haushaltsplan 2023 werden dafür ausgabenseitig Mittel in Höhe von EUR 240.000,-- vorgesehen.

BEGRÜNDUNG:

Das Projekt „Haller Stadtfest 2023“ sieht zwei Veranstaltungen vor, die den Haller Kultursommer quasi einrahmen.

- Den Beginn macht das Projekt „Hall tafelt“: Die Tiroler Straße B171 wird vom Gasthaus Bretze bis zur Kreuzung mit der L8 am Unteren Stadtplatz gesperrt. Die

Haller Bevölkerung tafelt mit Gästen von auswärts dort, wo sonst der Verkehr rollt. Dabei wird ein umfangreiches Kulturprogramm geboten: Wandermusik, Walking Acts, Straßentheater, etc. Als Veranstaltungstermin wird Samstag, der 20.5.2023 angepeilt. Bei Schlechtwetter sind Zelte als Überdachung vorgesehen.

(Der Haller Burgsommer mit dem Circo Paniko, den Sunny Games und den Haller Gassenspielen beleben den Sommer, wobei die Akteure vormittags/nachmittags auch unplugged in der Stadt auftreten.)

- Das Stadtfest „**Hall tanzt**“ soll Anfang September an einem Samstag stattfinden. Neun Bühnen mit professionellen Tänzer*innen laden die Gäste ein, mitzutanzten; Tanzlehrer helfen dabei. Die Haller Vereine gestalten die Stände und bieten ein abgestimmtes kulinarisches Konzept an.

Die ursprünglich zusätzlich angedachte Aktion „Hall kocht“ wird verschoben.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Nach einer aktuellen Kalkulation ist ausgabenseitig mit bis zu EUR 240.000,-- zu rechnen. Noch nicht näher einschätzbare Einnahmen wird es durch Eintrittsgelder, durch die Vermietung der Stände und durch Sponsoren geben.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

*Bgm. Margreiter referiert den vorliegenden Antrag und den gleichzeitig eingebrachten **Abänderungsantrag der SPÖ Hall:***

Abänderungsantrag zum Hauptantrag Verhandlungsgegenstand TOP 18. -
Grundsatzbeschluss Stadtfest 2023

Der Gemeinderat möge beschließen

Die Durchführung des Haller Stadtfestes wird grundsätzlich beschlossen. ~~Das Stadtfest soll im Jahr 2024 abgehalten werden.~~ Im Jahr 2023 werden dafür umfassende Gespräche und Planungen unter Einbeziehung der Haller Kulturinstitutionen und (Traditions) Vereine durchgeführt. Zur gemeinsamen Ausrichtung der Fraktionen sollen Zwischenberichte im zuständigen Ausschuss vorgelegt und diskutiert werden. Ein Maximalbudget von 100.000.- Euro Haushaltsplan 2024 soll eingehalten werden.

Begründung:

Das Projekt „Haller Stadtfest“ soll sich an den vergangenen Stadtfesten orientieren, um die Vorstellungen und Wünsche an ein Haller Stadtfest der Hallerinnen und Haller zu berücksichtigen.

Verteilt über die gesamte Haller Altstadt sollen 6 - 8 Bühnen und Stände mit Essen und Trinken, sowie verschiedene Unterhaltungsaktivitäten wie Musik, Theater, Tanz, usw. geplant werden. Um Menschenansammlungen im Zentrum der Stadt zu verhindern, sollen auch der Kurpark und die Burg Hasegg/Hofratsgarten als Veranstaltungsorte miteinbezogen werden. Die Haller Traditions- und

Kulturvereine werden eingeladen diese Bühnen und Stände zu bespielen, um Einnahmen für die Vereinsaktivitäten zu lukrieren. Ein reiner Ausschank von Getränken und/oder Essen soll vermieden werden. Um auch die Gastronomiebetriebe und Haller Kaufleute zum Haller Stadtfest beitragen zu lassen, könnten in den Gastronomiebetrieben ebenfalls Programmpunkte wie z.B. DJs stattfinden. Die Haller Kaufleute könnten einen Platz in Hall gemeinsam bespielen oder ein Gewinnspiel anbieten (ähnlich Heimatreise) oder sich mit einer eigenen Idee einbringen.

Das Haller Stadtfest 2024 soll für die Hallerinnen und Haller ein Tag werden, an dem sie durch die Stadt spazieren können, um Freunde zu treffen und ein fröhliches buntes Fest zu genießen. An den Ständen Musik zu hören, zu tanzen und etwas zu essen und trinken. Ganz nach dem Motto "Hall feiert".

Es soll keinen Eintritt für das „Haller Stadtfest“ geben.

Für die Abwicklung des Sicherheitskonzeptes und zusätzlichen Programm Aktivitäten muss es möglich sein, zum größten Teil, auf interne Leistungen zurückzugreifen. Ein entsprechendes Konzept für die Sicherheit beim Haller Stadtfest 2024 soll Anfang 2023 erstellt werden, um die Planungen der Kulturinstitutionen und Vereine daraufhin auszurichten.

GR Sailer bringt vor, der Programmpunkt heiße „Haller Stadtfest“. In Wahrheit stimme man mit diesem Grundsatzbeschluss aber über den Haller Kultursommer ab, der sich über den ganzen Sommer spanne, durch „Hall tafelt“ eingeleitet und durch „Hall tanzt“ abgeschlossen werde. In dem Budget sei auch eine neue Dachmarke enthalten, der „Haller Kultursommer“. Der Titel dieses Kultursommers sei noch nicht endgültig. Zu dieser Stunde tage im „Stromboli“ wieder die Kreativgruppe, um diesem Haller Kultursommer einen tollen Namen zu geben. Dieser habe den Zweck, und das sei auch im Budget enthalten, die bisherigen Einzelveranstaltungen wie den Burgsommer, die Gassenspiele, die Sunny Games, den Circo Panico unter ein Dach zu bringen. Alle Veranstaltungen würden gemeinsam beworben, in einer neuen Homepage, in den Social Media, in einer neuen Festivalzeitung. Alle Gruppen würden also von einer gemeinsamen Werbung profitieren, die im Budget auch eingepreist sei. Das sei ja allen vorgestellt worden. Ziel sei es, eine neue Marke zu schaffen – den „Haller Sommer“, um diesen Kultursommer unverwechselbar zu machen und entsprechend besser bewerben zu können. Davon würden auch die Einzelveranstaltungen profitieren. Es sei schon in den ersten Tagen des Nachdenkens über ein Sicherheitskonzept diskutiert worden. Seit gestern lägen erste Berechnungen der zertifizierten Sicherheitsfirma vor. Es würden in der Haller Altstadt bis zur Unteren Stadt zehntausend bis sechzehntausend Besucher möglich sein, abhängig von den möglichen Vereinsständen, den Feuerwehr- und Rettungszufahrten. Er wolle erwähnen, dass es zusätzlich eine neue Initiative geben werde, auch in diesem Haller Kultursommer. Der vorläufige Titel sei „Nah und Frisch“, um Verwechslungen zu vermeiden womöglich „Frisch und Nah“, wo im Rahmen des Burgsommers Haller Bands, Haller Kulturtreibende, Haller DJ's dem Publikum zeigen könnten, was sie drauf hätten. Er wolle sich sehr herzlich bei der Kreativgruppe bedanken, allen voran bei den Proponenten der Gassenspiele, des Stromboli, der Galerie St. Barbara (die auch im Burgsommer-Konzept enthalten sei) und des Burgsommers, sowie Herr Salchner als „Head of the Team“ und Herrn Schiffer als Projektleiter vom Haller „Nah und Frisch“. Bei einem positiven Grundsatzbeschluss wäre die weitere Vorgangsweise, in den nächsten zwei Wochen das Sicherheitskonzept zu erstellen und auch genau zu wissen, wie man eventuell mit Einnahmen umgehen könne. Man werde wahrscheinlich einen geringfügigen Eintritt verlangen müssen, weil die Sicherheit derzeit sehr viel koste. Er freue sich sehr auf das Stadtfest 2023, hoffe auf einen positiven Beschluss und denke, dass sich die Haller

Bevölkerung diesen Event - noch dazu zu einer 720 Jahre-Feier der Stadt Hall - wirklich verdient habe und sehr darauf warte.

Vbgm. Schmid bedankt sich für die Ausführungen, wo schon viel gesagt worden sei. Man habe im Sommer ganz viel und ausgezeichnete Kultur. Sie könne jetzt nur sagen, was sie von den Haller*innen immer wieder hören würden. Man brauche keine Marke, keine Social Media und keinen Event. Man brauche ein Haller Stadtfest, wie es früher gewesen sei. Genau das höre man. Deshalb ersuche sie, die Zustimmung zum Abänderungsantrag zu überlegen. Sie seien niemals gegen ein Stadtfest. Sie seien für ein Stadtfest genau so, wie es früher gewesen sei. Und sie seien für ein Stadtfest für alle. Der von GR Sailer angesprochene Beitrag bedeute laut ihrem letzten Informationsstand einen Eintritt von € 10,-. Das sei kein Stadtfest für alle. Ihr Abänderungsantrag ziele auf eine Durchführung des Stadtfestes im Jahr 2024 und nicht bereits 2023 mit dem Kultursommer. Sie würden es als unangebracht und als nicht verhältnismäßig empfinden, in einem Budgetjahr 2023, wo noch niemand wisse, wie es ausschaue, wie es weitergehe und wie es den Menschen gehe, bis zu € 240.000,- für zwei Veranstaltungen zu verwenden. Es wäre dann bis 2024 Zeit, das zu planen, zu besprechen, mit allen Vereinen, auch den Traditionsvereinen. Sie hätten größte Hochachtung, Respekt und Dank für die Vereine und Kulturinitiativen, welche am bisherigen Konzept mitgearbeitet hätten. Da fehle halt ein großer Teil der Kulturlandschaft in Hall, es wäre wichtig, alle beizuziehen. Wenn das „echte Stadtfest“ 2024 stattfände, hätte man – wie im Antrag ausgeführt – genügend Zeit für Zwischenberichte und Diskussionsmöglichkeiten in den Ausschüssen.

GR Pfohl schließt sich grundsätzlich ihrer Vorrednerin an. Soweit sie informiert sei und was sich aus den Planungen ergebe, finde im Jahr 2023 der Haller Kultursommer ja statt – die Haller Gassenspiele, der Haller Burgsommer, die Sunny Games des Stromboli, der Circo Panico. Deshalb frage sie sich, warum man zwei Veranstaltungen als Rahmen für den bereits bestehenden und seit Jahren erfolgreich funktionierenden Kultursommer brauche, der insgesamt wahrscheinlich an die € 240.000,- kosten solle. Die stattfinden sollenden Veranstaltungen seien ja bereits budgetiert. Da würden also noch einmal € 240.000,- dazukommen. Sie frage sich auch, und das habe sie heute zum ersten Mal gehört, warum der Kultursommer eine eigene Homepage brauche, wenn der Großteil oder fast alle Veranstaltungen, welche im Rahmen des Kultursommers seit Jahren stattfänden, meistens ausverkauft wären. Da brauche es aus ihrer Sicht keine gesonderte Werbung. Aus Sicht der SPÖ solle es ein Stadtfest geben, bei dem alle Haller*innen und alle Besucher*innen miteinander feiern. Ein Kulturfest habe man schon. Beim Stadtfest sollten die Menschen feiern, fröhlich sein, ausgelassen sein können. Man wisse – wie Vbgm. Schmid bereits ausgeführt habe – ja gar nicht, was auf einen zukomme. Das solle möglich sein: Ein Tag, an dem man seine Sorgen vergessen könne, an dem die Haller Kulturinitiativen und Vereine, einschließlich Feuerwehr, Rettung, Straubschützen und Speckbacher Stadtmusik, die Salinenmusik und noch einige andere, das gemeinsam drehen könnten. Gemeinsam die Bühnen bespielen, Essen und Trinken anbieten, und wo alle einen Spaß haben könnten. Das solle nicht dazu führen, dass man dann vor einem Geschäft stehe und dort gebe es – wie man schon als Kritik gehört habe – eine „Saufbude“. Es solle verteilt über die ganze Stadt Hall Bühnen geben, die gemeinsam bespielt würden und wo man sich gemeinsam ein Konzept überlege. Für ein „Fest der Vielfalt“ solle es dort natürlich auch die Möglichkeit geben, dass man irgendwo Pommes essen könne, wenn man darauf Lust habe, oder eine Schnitzelsemmel, ein Risotto oder auch etwas ganz Ausgefallenes irgendwo essen könne. Die hätten sich das ja auch alles ausgemacht und die Zeit gehabt, das gemeinsam zu besprechen und zu erarbeiten. Es solle auch die Möglichkeit geben, einfach nur ein Bier oder ein Saftl zu trinken und einen guten Abend oder Nachmittag zu verbringen. Wenn man das in Ruhe plane und alle einbinde und nicht nur schnell etwas vom Zaun breche, und alle ein gemeinsames

Stadtfest wollten, könne man sich auch die Zeit für die Planung geben, um dann im Jahr 2024 sagen zu können, dass man jetzt – alle gemeinsam – beim Haller Stadtfest feiere.

GR Staudinger bringt ein, dass die zwei Feste an den zwei Tagen Spaß und Freude ja nicht ausschließen würden. Ebenso wenig würden die zwei Feste nächstes Jahr ein Stadtfest 2024 ausschließen. Jetzt rede man vom nächsten Jahr. Er habe auch nicht vernommen, dass da die Vereine wie beispielsweise die Fußballer ausgeschlossen würden und nicht mitarbeiten könnten. Deshalb finde er es sonderbar, dass das so dargestellt würde, als ob da Leute ausgeschlossen wären, oder dass man da keinen Spaß haben könne. Sie seien schon Freund dieser Feste im kommenden Jahr. Man wolle aber natürlich nicht, dass es dadurch Einschnitte für Vereine gebe, welche weniger bekommen würden, weil sie mitarbeiten würden, man wolle da keine Einsparungen haben. Man könne da nicht einer kreativen Denkwerkstatt Handschellen anlegen und sagen, „Da habt ihr nun € 100.000,-, dann halt für das Jahr 2024, und da planen wir dann mit“. Wo sich bis jetzt doch auch keiner gefunden habe, da mitzuplanen. Jetzt habe man dafür wen, und dafür Handschellen? Nein!

Ersatz-GR Schneider schließt sich zunächst grundsätzlich den beiden Vorrednerinnen an. Ob das nun erst 2024 sein müsse und warum nicht nächstes Jahr, lasse man dahingestellt. Die Frage beschäftige sie, ob man in Zeiten, wo es unsicher sei und viele Leute nicht wissen würden, wie sie das Finanzielle und die Teuerungen bewältigen sollten, eine knappe Viertelmillion Euro habe, um ein Fest auszurichten. Das sei nicht ganz der Zeit angepasst. Vielleicht könne man da etwas Kostengünstigeres machen. Da wäre sie auch eher bei den € 100.000,-. In Zeiten wie diesen einen Eintritt zu verlangen, was es auch noch nie gegeben habe, finde sie nicht gut. Es solle ja jeder hingehen können. Ein Sicherheitskonzept etc. könne man auch schneller als bis 2024 erstellen. Das müssten aber Leute diskutieren, die sich besser auskennen würden. Wie die Vorrednerinnen gesagt hätten, sollten in der Stadt Standln sein, wo man da einen Burger, dort Pommes frites, wie auch immer, essen könne. Warum solle man das vermischen, wenn man ein bestehendes funktionierendes Kulturprogramm habe, wo ohnehin schon alles unter Dach und Fach sei. Warum müsse man das mit einem Stadtfest zusammenkoppeln? Die Leute würden sich ein eigenes Stadtfest wünschen. Nichts sei so, wie es einmal gewesen sei, es werde halt ein bisschen anders sein. Warum solle das mit der Kultur gekoppelt sein? Es solle ein Stadtfest an sich sein, und vom Budget her etwas günstiger.

Bgm. Margreiter äußert, die Sehnsucht nach einem Stadtfest sei grundsätzlich sehr groß. Diese Frage habe sie auch im Wahlkampf begleitet. Warum habe es keines mehr gegeben? Derartige Feste zu veranstalten, vor allem in einer Größe, wie geschildert worden sei, nämlich das Stadtgebiet bzw. zumindest den Altstadtbereich umfassend, wo möglichst viele Leute herkommen sollten, sei heutzutage nicht mehr so einfach. Das sei nicht mehr wie vor ein paar Jahren, als Vereine ihre Stände aufgestellt hätten und dann habe das funktioniert, und wo „eh nie was passiert sei“. Heutzutage sei so etwas sehr streng reguliert und tue man sehr gut daran, sich an diese Regulative sehr streng zu halten, weil man sonst irre Haftungen zu gewärtigen habe. Man habe in Erinnerung, was in Linz bei Halloween passiert sei, oder bei Veranstaltungen mit vielen Leuten, wo es auf Grund von Panik Tote gegeben habe. Wenn man so ein Fest ausrichten wolle, welches wunschgemäß für viele Leute offenstehe, brauche es professionelle Konzepte und professionelle Begleitung, vor allem was die Security anlange. Dass das viel Geld koste, sei überhaupt keine Frage. Zu versuchen, das einfach so selber zu machen, werde nicht funktionieren, weil man keinen Verein oder sonst jemanden finden werde, der diese Verantwortung übernehmen wolle. Man müsse sich vorstellen, was da heutzutage für Vorschriften bestehen würden. Das könne man nicht einfach sozusagen ehrenamtlich im Rahmen eines Vereins abwickeln, das würde dessen Möglichkeiten übersteigen. Entweder stehe man dazu, ein wirklich professionelles Fest zu machen, oder es gebe eben keine Feste mehr in dem Stil, wie es vielfach gewünscht werde. Dann sei Hall schon eine Kulturstadt, und das

Stadtfest in einem gesamten Bogen in ein kulturelles Programm einzubinden finde er nicht schlecht. Die Gefahr, dass das dann ein simples Saufgelage werde, wo sich ein paar „anschütten“, sei seiner Meinung nach dann nicht so groß, wenn es ein professionelles Konzept und eine professionelle Begleitung gebe. Das solle aber nicht bedeuten, dass es da nicht lustig und fröhlich sei, das gehöre selbstverständlich dazu. Wenn man sich für so etwas entscheide, müsse man sich bewusst sein, wer man sei, was man sei und wo man sei. Auch in der Vergangenheit – im Mittelalter – wenn solche Feste ausgerichtet worden seien, habe sich die Stadt Hall das geleistet. Jetzt könne man sagen, man leiste sich das, oder man sei dazu nicht in der Lage und wolle das Geld nicht ausgeben und mache damit sonst etwas. So schwierig die Situation zurzeit sei, und das werde sich in den nächsten paar Jahren wahrscheinlich nicht wesentlich verändern, befinde man sich insgesamt doch auf einem sehr hohen Niveau. Er glaube schon, dass die Stadt Hall in der Lage sein müsse, ein Fest zu gestalten und auszurichten, welches dem Anspruch der Stadt bezüglich des kulturellen Selbstverständnisses gerecht werde.

GR Sailer möchte etwas richtigstellen, was ihn etwas verwundere, zumal das Konzept ja vielen, praktisch allen, Gemeinderatsmitgliedern genau präsentiert worden sei. Natürlich habe man immer gesagt, erst wenn das Sicherheitskonzept feststehe, könne man festlegen, wie viele Bühnen es in der Stadt geben werde und wie viele Plätze von den Vereinen bespielt werden könnten. Man habe immer gesagt, dass die Haller Vereine alle ins Boot kommen würden, wenn genau bekannt sei, was man ihnen anbieten könne. Diese Vereine würden dann das Stadtfest mitgestalten. Es habe keinen Sinn, jetzt schon mit dem Sportverein und dem Fußballverein zu reden und ihnen zu sagen, dass sie eine Bühne vor dem Stromboli bekämen, wenn das dann nicht genehmigt würde. Man wolle nach einem Grundsatzbeschluss, wenn man wisse, dass das wirklich komme, noch heuer alle Vereine ins Boot holen und sie bitten, hier mit der Stadt weiter zu gehen. Noch etwas habe ihn gewundert. Er habe geschildert, wer hinter diesem Konzept stehe. Man stülpe da jetzt niemandem eine Marke darüber. Es sei der Wunsch aller Kulturtreibenden im Sommer gewesen, dass es endlich eine gemeinsame Marke gebe, dass nicht jeder seine eigenen Plakate und Folder bastle, sondern dass man einen Werbeetat verwende, wo man gemeinsam schlagkräftig Veranstaltungen bewerbe. Zu GR Pfohl gewandt, sei beim Haller Burgsommer schon Luft nach oben bezüglich der Besucherzahlen, da sei noch einiges möglich. Das sei nicht alles ausverkauft. An Vbgm. Schmid gewandt, habe man bei einem „losen Kaffee“ einmal gesprochen, dass man da vielleicht € 10,- verlangen könne. Das habe er nicht aus den Fingern gezogen. In der Silberstadt Schwaz würden € 8,- verlangt. Die dortige Bürgermeisterin habe in einem Gespräch davon abgeraten, diese Summe zu verlangen, weil sie dort allein vier Leute gebraucht hätten, welche bei den Banken die 2-Euro-Münzen zum Herausgeben zusammengekratzt hätten. Noch am Herzen liege ihm, dass alle davon reden würden, was das koste, bis zu einer Viertelmillion. Da werde aber Geld eingenommen! Das sei eine Milchmädchenrechnung. Da kämen Leute, und wenn man einen geringeren Eintritt verlange – wofür er auch sei -, sage man € 5,-, und es kämen 10.000 Leute, müsse man das einmal hochrechnen. Man wolle auch Sponsoren gewinnen. Die werde man auch finden, wenn man ein gutes Konzept habe. Die würden dann nicht nur € 2.000,- bezahlen, dann werde es auch eine Gebühr für die Stände geben, die werde nicht sehr hoch sein, aber auch da werde man einiges hereinholen. Zu sagen, das koste die Stadt eine Viertelmillion, sei wirklich nicht ganz seriös.

StR Schramm-Skoficz bringt vor, GR Sailer habe jetzt schon einige ihrer Fragen beantwortet. Sie finde das Konzept dieses Stadtfestes sehr gut. Diese lange Tafel sei einmal etwas anderes, eine neue Idee. Ihre Bitte sei gewesen, dass man wirklich mit den Vereinen gemeinsam weitermache und auch deren Ideen mit einbeziehe. Ansonsten könne sie der SPÖ leider nicht Recht geben. Es gebe nichts Wichtigeres, als ein gescheites Sicherheitskonzept für so ein Stadtfest. Sie sei immer gerne zu den Stadtfesten gegangen, aber bei den letzten beiden habe sie sich gedacht, dass da jetzt wirklich nichts mehr

passieren dürfe. Es sei ja dann genau daran gescheitert, dass niemand mehr diese Verantwortung übernehmen habe wollen. Deshalb sei sie für ein gescheitertes Sicherheitskonzept, wo man sich dann in Sicherheit wiegen könne, dass Leute vor Ort seien, wenn etwas passiere. Man solle also auch die Vereine anhören und deren Ideen mitnehmen.

StR Partl kann dem Abänderungsantrag der SPÖ durchaus etwas abgewinnen. Das gefalle ihr ganz gut. Ein Sicherheitskonzept brauche man einfach, auch bei der Abänderung. Bezüglich der kulturellen Angelegenheit – Burgsommer und Gassenspiele – spreche ja nichts dagegen, dass die dann etwas miteinander machen würden. Sie könne sich gut vorstellen, dass das Stadtfest etwas Eigenes sei, mit einem ordentlichen Sicherheitspaket. Dass man da dann vielleicht ein bisschen was verlange, darüber könne man ja noch reden.

Aus Sicht von Vbgm. Schmid benötige man natürlich ein Sicherheitskonzept. Sie wisse nicht, wie jemand darauf kommen könne, dass ihre Fraktion das nicht wolle. Ohne ein solches werde man ein Stadtfest weder veranstalten können noch dürfen. Bezüglich des Eintrittes könne man sich ja hinsichtlich der Thematik des Herausgebens überlegen, nicht von € 8,- auf € 10,-, sondern auf € 5,- zu gehen.

GR Sailer wirft ein, das sei alles offen.

Vbgm. Schmid fährt fort, sie sei gespannt, wie es diesbezüglich in Schwaz weitergehe. Natürlich sei der Kultursommer spannend, denn den größten Teil davon gebe es ja schon, wie von GR Pfohl ausgeführt. Ihre Intention sei ein echtes Stadtfest, wie es gewesen sei. Nachdem vor diesem Grundsatzbeschluss ja schon einige Kulturvereine mitgearbeitet hätten – warum solle es nicht möglich sein, dass alle Vereine mitarbeiten würden? Nicht, dass manche Vereine mitarbeiten würden, dann gebe es den Beschluss, und den anderen Vereinen würden dann die vorgegebenen Inhalte präsentiert.

Ersatz-GR Schneider erinnert an die „Lange Nacht der Chöre“, was noch nicht so lange her sei. Im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen, beispielsweise dem Nightseeing, wo da ein Standl und dort eine Musik sei, hätten diese Chöre sehr viele Besucher angezogen, das sei ein voller Erfolg gewesen. Zum Thema Sicherheitskonzept sei ihr aufgefallen, dass man oben beim Hartlauer vor lauter Leuten nicht mehr zur Tiefgargage gekommen sei, das habe man weiträumig umgehen müssen. Sie habe Kunden im Geschäft gehabt, die gesagt hätten, sie hätten sich gefürchtet, weil sie nicht mehr gewusst hätten, auf welcher Seite sie aus der Stadt hinauskommen sollten. Andere hätten zum Unteren Stadtplatz gewollt, da sei der nächste Chor gewesen. Wenn man von einem Sicherheitskonzept rede, so sei es da schon recht eng gewesen. Da hätte auch nichts passieren dürfen, sie wisse nicht, wem im Gemeinderat das auch aufgefallen sei. In Hall sei das mit dem Sicherheitskonzept schwierig wegen der engen Gassen, der Feuerwehr, da müsse man Sachen schnell wegräumen können; wie beim Nightseeing in Hall, was bis jetzt ja immer funktioniert habe. Ob es sich um ein Stadtfest handle, oder um die „Lange Nacht der Chöre“ – beides sei vielleicht ein bisschen in einem Grenzbereich, was in Hall immer so sein werde bezüglich der Sicherheit und der Security, dem könne man nicht ausstellen. Sie hätte weder früher den Kopf für etwas hinhalten wollen, noch wolle sie das heute. Es stelle sich immer die Frage, wer da büрге und wie man das bei den engen Gassen wirklich mache. Wenn man sage, das Stadtfest in dieser Form ginge nicht, dann würde da nichts mehr gehen. Natürlich mit einem ausgeklügelten Konzept, wie es am besten gehe, aber Hall würde da eben immer Hall bleiben.

Vbgrm. Hackl bestätigt, dass es jeden hier dürste und danach gelüste, wieder zu feiern. Das sei absolut richtig. Wie GR Sailer ausgeführt habe, würden viele Leute so ein Stadtfest wollen und danach fragen, ob es möglich sei. GR Sailer habe auch gesagt, man könne sich das einfach leisten. Er habe aber gelernt, und das wüssten auch alle hier, dass man sich etwas leiste, wenn man es sich leisten könne. Wenn man das Geld habe und es dafür ausgeben könne. Man sei nun in einer Lage, wo man es sich wahrscheinlich nicht leisten können werde. Wenn man sich die Budgetverhandlungen und die Diskussionen im Finanzausschuss anschau, werde es wahrscheinlich schwierig sein, für das nächste Jahr ein ausgeglichenes Budget zu legen. Deshalb sei es unsicher, jetzt schon einen derartigen Beschluss zu fassen, wo man noch gar nicht wisse, wie das Budget ausschaue. Zum Abänderungsantrag der SPÖ führe er aus, er sei nicht überzeugt, dass ein früheres althergebrachtes Stadtfest funktioniere. Das habe damals schon nicht mehr funktioniert und sei grenzwertig gewesen. Man werde sich daran erinnern, wie das damals gewesen sei. Die Speckbacher-Musik habe damals ihren Standort im Hof des Bezirksgerichtes gehabt. Es sei unmöglich gewesen, in die Schulgasse hinauszugehen um beispielsweise über die Rosengasse zum Oberen Stadtplatz zu kommen. Wenn man da in den Menschenstrom hineingekommen sei, sei man durchgeschoben worden und, wenn man Glück gehabt habe, irgendwo herausgekommen. Wo so viele Leute da seien, sei das einfach schwierig. Ein derartiges Fest könne nicht funktionieren, weshalb er dem Abänderungsantrag nicht zustimmen könne. Bei GR Sailer bedanke er sich dafür, die Initiative ergriffen und die Haller Kulturschaffenden zusammengebracht und animiert zu haben, sich etwas zu überlegen. Das sei eine herausragende Aktion, das habe ihnen allen gefallen, sie hätten das auch vorgestellt, da müsse man sich auch dem von GR Sailer formulierten Dank anschließen. Nun liege aber ein konkreter Antrag vor, wonach die Durchführung des Haller Stadtfestes grundsätzlich beschlossen werde und im Haushaltsplan ausgangseitig Mittel in Höhe von EUR 240.000,- vorzusehen seien. In der Begründung stehe allerdings etwas anderes, als GR Sailer nun gesagt habe, da wolle er nachfragen. Darin stehe nämlich, das Projekt Haller Stadtfest 2023 sehe zwei Veranstaltungen vor, welche den Haller Kultursommer quasi einrahmen würden. Da seien also zwei Veranstaltungen vorgesehen, nämlich „Hall tafelt“ und „Hall tanzt“. Wenn man ganz ehrlich sei, sei das „Hall tafelt“ ein wunderbarer Anlass, eine alte Idee wieder aufzuwärmen. Was super sei. Da könne man nun den Durchzugsverkehr durch Hall wieder aufzeigen und die Straßen sperren, um auf diesen etwas anderes zu machen. Das eigentliche Stadtfest sei dann „Hall tanzt“. Das sei eine gute Sache, er sei dafür, einmal etwas anderes zu probieren als das ursprünglich Geplante. Er könne dem Antrag allerdings diesbezüglich nicht zustimmen, wo er nicht klar sei. So werde nun beschlossen, ausgabenseitig EUR 240.000,- freizugeben. Im Kulturausschuss werde von jedem Veranstalter, der um eine Subvention ansuche – ob es um EUR 100,-, um EUR 10.000,- oder mehr gehe –, eine genaue Planung mit Aufstellung der Kosten und der Einnahmen, eine Kalkulation verlangt. Erst wenn das vorliege, könne man einen Antrag behandeln. Nun gehe es um einen Grundsatzbeschluss über EUR 240.000,-, wo er nicht wisse, was da an Einnahmen komme. Da stehe, dass nach einer aktuellen Kalkulation ausgabenseitig mit EUR 240.000,- zu rechnen sei, und dass es noch nicht näher einschätzbare Einnahmen durch Eintrittsgelder, durch die Vermietung der Stände und Sponsoren geben werde. Wer nehme diese Eintrittsgelder ein, wer kassiere die, wo kämen die hin, wer sei der Veranstalter, wer sei verantwortlich für dieses Stadtfest, wer habe „die Kasse in der Hand“ und rechne danach ab? Das sei alles nicht klar, weshalb er diesem Antrag nicht zustimmen könne, weil dies zu unsicher sei. Bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates werde das Budget zu beschließen sein, dann wisse man mehr, ob man das Geld habe und ob man sich das leisten könne. Dann könne man darüber reden. Deshalb könne er, wenn

er nicht dagegen sei, weil er das absolut toll finde, dass Gemeinderat Sailer das initiieren wolle, im besten Fall sich nur seiner Stimme enthalten.

Ersatz-Gemeinderat Niedrist ist von der vorliegenden Idee begeistert. Er habe sich bei der Vorbereitung auf diese Sitzung an die vergangene Gemeinderatsperiode erinnert. Er wolle diejenigen, die damals dem Gemeinderat angehört hätten, daran erinnern, dass im Jahr 2017 über einen Antrag entschieden worden sei, welcher das Stadtfest betroffen habe und wo gesagt worden sei, man wolle alle Vereine einladen, um mit diesen ein Stadtfest auszurichten. Seit 2017 warte er, dass in dieser Richtung etwas passiere. Vom nun vorliegenden Konzept sei er begeistert. „Hall tafelt“ sei eine kulturelle Veranstaltung, welche im Zusammenhang mit einem Stadtfest stehe, aber gleichzeitig ein Ausrufezeichen sei hinsichtlich eines Themas, welches die Bevölkerung am meisten plage, nämlich der Verkehr. Früher habe man Autobahnen gesperrt und blockiert, wo Menschen hingegangen seien, um sich das anzuschauen. Hier werde nun am Unteren Stadtplatz ein Ausrufezeichen gesetzt. Der genannte Betrag sei natürlich nicht wenig. Man dürfe aber nicht vergessen, dass es sich um eine Veranstaltung handle, die allen Haller*innen zur Verfügung stehe und mit der Haller Vereinen eine Möglichkeit gegeben werde. Er sei der Meinung, dass man dafür sehr wohl einiges an Geld in die Hand nehmen werde. Wenn gesagt worden sei, der Antrag sei zu unbestimmt, dürfe er auf die Grobstruktur des Budgets verweisen. Dieses sehe auf der einen Seite Ausgaben und auf der anderen Einnahmen vor. Das sei der Finanzierungshaushalt, da müsse man sich das überlegen. Wenn man jetzt beschließe, dass Mittel in der Höhe von EUR 240.000,- vorgesehen würden, sei das wie bei sehr vielen Budgetposten, bei denen man nur budgetiere, aber nicht kalkulieren könne, weil man nicht genau wisse, wohin die Reise gehe. Wenn der Gemeinderat dann das Budget beschließe, werde es sehr viele Posten geben, wo der Betrag angesetzt werde und in der Kalkulation eine Reserve drinnen sei. Wenn man dann sehe, dass sich das mit dem Budget nicht ausgehe, könne man das immer noch im Rahmen diskutieren. Wichtig sei, jetzt zu wissen, ob man dann weiter planen solle oder nicht. Er sei zwar mit Vbgm. Schmid oft einer Meinung, bezüglich des Jahres 2024 seien sie aber ein bisschen auseinander. Er glaube nicht, dass sich bis 2024 etwas ändere. Er sei der Meinung, dass man keinen Verein ausschließe. Man habe jetzt einmal ein Konzept vorgegeben, und jeder Verein sei natürlich herzlich eingeladen, mitzumachen, wenn ihm dieses Konzept zusage. Man schließe ja niemanden aus, und das könne nur so gelingen. Ob im Jahr 2024 ein „altes“ Stadtfest mit EUR 100.000,- durchführbar sei, glaube er nicht. Das alte Stadtfest, welches im Jahr 2010 zum letzten Mal stattgefunden habe, habe EUR 75.000,- gekostet. Seitdem seien zwölf Jahre vergangen, und nichts werde billiger. Er werde dem Grundsatzbeschluss jedenfalls zustimmen.

Bgm. Margreiter erachtet den vorliegenden Antrag als im höchsten Maße seriös. Er würde es nicht seriös finden, wenn man da Zahlen verdecken würde, um eine bessere Akzeptanz zu erhalten. Er glaube auch nicht, dass dies um EUR 100.000,- machbar sei, wenn das ein Stadtfest sein solle, welches wirklich die ganze Stadt in der beschriebenen Form mitumfasse; wie die Stadtfeste früher gewesen seien. Natürlich wisse man nicht, was an Einnahmen tatsächlich zu verdienen sein werde. Wenn das heute beschlossen werde, sei das der „Worst case“ in dem Sinne, dass man keine Einnahmen habe und dass das Stadtfest die Stadtgemeinde EUR 240.000,- kosten werde. Für sehr wahrscheinlich halte er das allerdings nicht. Es handle sich um eine grundsätzliche Entscheidung, ob man ein Stadtfest in dieser Form wolle, in dieser Breite mit diesen beiden Veranstaltungen, welche wie beschrieben das kulturelle Leben in Hall umrahmen würden. Finde man diese Idee gut oder nicht. Wenn man das wolle, sei dieser Betrag sicher realistisch und keinesfalls überzogen und irgendwie „hinausgeworfenes Geld“. Wenn man es wolle, dann koste es das. Heuer und auch nächstes Jahr. Oder man mache irgendwo eine kleine Party, was dann kein Stadtfest sei.

StR Tilg äußert, der Bürgermeister habe da schon sehr viel vorgegriffen. Wenn man ein größeres Projekt plane – und das sei ein riesen Konzept, dieser Haller Kultursommer mit dieser „Endveranstaltung“, was ein tolles Gesamtprogramm ergebe und ein ganz klares Konzept erkennen lasse, – dann brauche man natürlich ein Budget. Ein solches setze man immer ein bisschen höher an, und es könne auch sein, dass man darüber hinausschieße. Wobei er bei dieser Projektgruppe glaube, dass dies definitiv nicht der Fall sei. Die hätten sich auch einige Gedanken gemacht, wie sie auf diese Summe gekommen seien. Es sei ja auch ein detailliertes Konzept ausgearbeitet worden, welches schön öfter vorgestellt worden sei. An dieser Stelle wolle er auch „danke“ sagen, dass sich die Haller Kulturschaffenden zusammengefunden hätten und sich „derart einen Kopf gemacht hätten“. Man habe heute schon öfter gehört, dass man schon ein tolles und ausgeklügeltes Programm für diverse Veranstaltungen habe. Dieses Programm und diese Veranstaltungen kämen großteils von diesen Personen. Wenn man nun sage, es solle alles so bleiben, wie es sei, und es sei ja ohnehin schon alles so toll, da frage er sich: Wenn man mit dieser Einstellung vor 20 Jahren gekommen wäre, hätte man heute genau ein Kulturprogramm, welches gleich null sei. Die Kulturstadt Hall „könne man sich dann auch in die Haare schmieren“. Er sei froh, dass man bei solchen Entscheidungen mutig gewesen wäre und sich was getraut habe. Zudem habe man im nächsten Jahr ein Jubiläumsjahr für die Stadt, weshalb er sich auch keinen besseren Zeitpunkt ausdenken könne. Deshalb könne er dem Abänderungsantrag der SPÖ nicht zustimmen. Sonst hätte man nächstes Jahr kein Stadtfest und keinen Eislaufplatz, wenn man alles aussetzen würde. Wenn man etwas machen wolle, müsse man halt auch einmal Geld in die Hand nehmen. Wie heute schon öfter gehört, müsse man die Einnahmen auch noch abziehen. Wenn man das Budget mit EUR 100.000,- begrenze, könne man das sicher nicht machen. Alleine schon das Sicherheitskonzept werde auf EUR 100.000,- kommen. Sie hätten im Vorfeld Informationen bekommen, und es habe ja schon Gespräche mit dem Veranstalter gegeben, es sei das klipp und klar kommuniziert worden. Was auch klipp und klar kommuniziert worden sei – weshalb er sich auch frage, warum die Diskussion in diese Richtung gegangen sei – sei, dass die Vereine und die Gastronomie in Hall natürlich eingebunden würden. Deshalb mache man ja zwei Veranstaltungen; bei der ersten binde man die Haller Gastronomie ein, da es wichtig sei, dieser einen Platz zu geben, sich bei solchen Veranstaltungen zu etablieren und ihr Angebot an die breite Öffentlichkeit zu tragen. Am anderen Tag, dem „Schlusstag“, könne man die Vereine sich ausleben lassen. Heute gehe es um einen Grundsatzbeschluss, und er appelliere an alle, sich für diesen auszusprechen. Wenn man das verschiebe, habe das Organisationsteam keine Zeit mehr und man würde nächsten Jahr um eine tolle Erweiterung des Haller Kultursommers umfallen.

StR Neuner schließt sich den Ausführungen von StR Tilg zu 100% an. Was er den Wortmeldungen positiv entnehme sei, dass jedes Mitglied des Gemeinderates für das Stadtfest sei. Es gehe eigentlich nur mehr um die Diskussion, wie und wann. Der Grundsatzbeschluss, dass man ein Stadtfest mache, sei einhellig, was er sehr positiv finde. Über die Durchführung – wann, wie, was – könne man noch diskutieren. Der Abänderungsantrag komme für ihn aber auch nicht in Frage. Wenn man sich die Kostenaufstellung anschau - und diese sei schon sehr detailliert -, und dabei den „Hall tanzt“-Tag, dann komme man, wenn man das Standard-Stadtfest machen wolle, definitiv auch auf diese Kosten. Da sei man bei weitem über EUR 100.000,-, wenn man das für zwei Tage mache. Man werde vom Budget her nicht weit weg liegen, auch wenn man ein Standard-Stadtfest machen würde. Ihm gefalle auch die Idee, etwas Neues zu kreieren, ihm gefalle das Aufzeigen der Verkehrslage bei „Hall tafelt“, und dass man da entgegenwirke. Das habe, wie schon öfter gehört, eine professionelle Organisation, und das koste dementsprechend. Es könne keiner verantworten, wenn da etwas passiere, und wer wäre dann der Schuldige? So wie er es aufnehme, glaube er, dass alle für einen „Grundsatzbeschluss Stadtfest“ seien.

GR Staudinger möchte sich seinen zwei Vorrednern anschließen. Was man aber nicht wolle sei, dass man, wenn man die EUR 240.000,- „wegreserviere“, die Vereine um das kürze. Da würde sich die Katze in den Schwanz beißen. Wenn man davon rede, dass im kommenden Jahr die Situation für alle schwieriger werde, so werde sie auch für die Vereine schwieriger, weil sie mit höheren Ausgaben zu rechnen hätten. Da gebe man die Plattform, dass alle Vereine, die wollten, Einnahmen lukrieren könnten. Das sei für einen Verein sehr wichtig. Da spreche er aus eigener Erfahrung und wisse nicht, was man da dagegen haben könne. Deshalb sei er gegen den Abänderungsantrag und für den Grundsatzbeschluss.

GR Katzengruber äußert, er habe zunächst bei der Vorstellung leicht schlucken müssen, als er von Ursula Strauß und Molden gehört habe. Das habe für ihn sehr aufgesetzt gewirkt, die ganze Vorstellung. Als studierter Veranstaltungs- bzw. Eventmanager müsse er sagen, dass ein Stadtfest von unten herauf organisch wachsen müsse. Man tue sich oft hart, wenn das von oben hinunter gestreut werde, um vielleicht einen maximalen Ertrag zu erreichen. Er habe mit GR Sailer geredet, es würden da nicht die vorhin genannten Künstler*innen in den Vordergrund gestellt. Man versuche, die Vereine da abzuholen, wo sie seien. In der heutigen Zeit könne man davon ausgehen, dass die Vereine maximal geschwächt seien durch die Corona-Krise etc. Man solle dem Ganzen eine Chance geben; sich das einmal anschauen. Er sei allerdings dafür, auch ganz stark das „Park In“ einzubinden; dass Jugendliche bis 16 gratis hineinkommen sollten; dass man bei der Tafel bedürftigen Menschen Gutscheine gebe, dass diese auch essen könnten; und dass man das Ganze mit einem gewissen Gespür für die Kulturschaffenden in Hall zusammen gestalte, sich das anschau und erst danach weiterrede, ob das zielführend sei oder nicht.

GR Kolbitsch bemerkt, man habe gehört, dass alle dafür seien, wieder ein Stadtfest zu machen. Ihr gefalle das Konzept auch ganz gut, aber bei den Dingen, die für das kommende Jahr geplant seien - wenn man sich anschau, was da alles in das Budget hinein solle an Schulsanierung, Kindergartenneubau, neuer Spielplatz, Sportplatzsanierung, Schwimmbadsanierung, – frage sie sich, ob das wirklich der richtige Zeitpunkt sei, in dem Jahr für zwei Tage so viel Geld auszugeben. Zur Idee, dieses Stadtfest zu gestalten und zu machen – ja. Ob es aber jetzt der richtige Zeitpunkt sei, wo alle wüssten - oder nicht wüssten -, was im kommenden Jahr an finanziellen Belastungen herankäme, auch für die Stadt, oder wo man anders eingreifen oder Leute unterstützen müsse? Deshalb wäre es vielleicht nicht schlecht, noch einmal zu überdenken, ob das nächste Jahr der richtige Zeitpunkt für dieses Stadtfest sei. Keine Frage, das Stadtfest solle sein, die Bevölkerung wolle es und warte darauf. Man solle sich aber zuerst das Budget anschauen und dann überlegen, ob es wirklich jetzt der richtige Zeitpunkt sei.

StR Tilg betont, er würde es wirklich schade finden, wenn man das Stadtfest nächstes Jahr ausfallen lassen würde, weshalb er für diesen Grundsatzbeschluss sei.

Vbgm. Schmid bedankt sich für die gesittete Diskussion; es sei nicht einfach, das zusammenzubringen. Sie bedanke sich auch für die Ideen. Was sie nicht so stehenlassen wolle, seien die Zahlen. Sie hätten sich schon überlegt, wie sie auf die EUR 100.000,- kämen. Sie habe da herumtelefoniert. Genaue Zahlen werde sie jetzt nicht sagen. Wenn sie aber davon ausgehe, dass Absam – sie wisse, dass das kleiner sei – bis zu EUR 30.000,- für ein Dorffest verwende, welches zweitägig sei, und die Stadt Schwaz schon mit eingerechneter Teuerung usw. das Stadtfest um bis zu EUR 60.000,- zusammenbringe, dann frage sie sich, warum das in Hall nicht möglich sein solle. Da müsse man sich das eben genau anschauen. Der Tag „Hall tanzt“ sei enthalten mit EUR 114.680,-. Da gebe es natürlich Positionen wie etwa EUR 35.000,- für Tanzinstruktoren, DJs, Gagen. Dass eine Band Geld bekommen werde sei schon klar, man habe innerhalb von Hall aber auch Musiker, die spielen könnten. EUR 35.000,- für Tanzinstruktoren, DJs und Gagen seien Summen, wo sie ein bisschen heruntergerechnet hätten. Heruntergerechnet hätten sie auch bei EUR 10.000,- für künstlerische Interventionen. Da komme man schon von dem herunter. Es sei ein Vorschlag, und sie bedanke sich für die Diskussion.

Ersatz-GR Schneider äußert zur Bundesstraßenabspernung, sie glaube, da brauche es kein Statement mehr, da wisse jeder, dass man einfach voll sei; das wisse ja der gesamte Umkreis. Das sei kein Thema, wo man noch die Bundesstraße absperren müsse. Da müsse man eher mit den angrenzenden Gemeinden, der ASFINAG und wer da zuständig sei versuchen, etwas weiterzubringen, was aber ein ganz anderes Thema sei. Für das brauche man es nicht abzusperren, das wisse man zur Genüge, das habe man tagtäglich.

Bgm. Margreiter beendet die Diskussion mit einem Dank an alle, insbesondere an GR Sailer für die Vorbereitung. Er finde, dass das eine sehr interessante, wirklich sachgerechte und sozusagen gesittete Auseinandersetzung über ein bestimmtes Thema gewesen sei, welches von verschiedenen Seiten her beleuchtet und beurteilt worden sei. Er sehe das als gutes Zeichen einer lebendigen Demokratie, dass man so diskutiere. Er werde nun zunächst über den Abänderungsantrag der SPÖ abstimmen lassen.

Beschluss:

Der Abänderungsantrag der SPÖ wird mit 7 Stimmen (Vbgm. Schmid, GR Pfohl, GR Sachers, Ersatz-GR Schatz, GR Partl, GR Henökl, Ersatz-GR Schneider) gegen 14 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag wird mit 14 Stimmen gegen 7 Enthaltungen (Vbgm. Schmid, GR Pfohl, GR Sachers, Ersatz-GR Schatz, GR Partl, GR Henökl, Ersatz-GR Schneider) mehrheitlich genehmigt.

zu 19. Äußerung an VfGH betreffend Kurzparkzone (u.a. Straubstraße)

ANTRAG:

Das beiliegende Schreiben an den Verfassungsgerichtshof, betreffend Antrag des Landesverwaltungsgerichtes an den Verfassungsgerichtshof auf Aufhebung der lit. a der Verordnung des Gemeinderates vom 05.11.2002 (Erlassung einer gebührenfreien Kurzparkzone in mehreren Bereichen, u.a. in der Straubstraße), in eventu der gesamten Verordnung, als gesetzwidrig wird genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Im Rahmen einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht in Hinblick auf ein Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, betreffend Parkzeitüberschreitung in der Kurzparkzone in der Straubstraße, wurde vom Betroffenen vorgebracht, dass die Straubstraße ostseitig (Kreuzung Bruckergasse) nicht als Kurzparkzone ausgeschildert gewesen sei. In weiterer Folge hat das Landesverwaltungsgericht gemäß Art. 139 Abs. 1 Z. 1 B-VG an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) den Antrag gestellt, lit. a der Verordnung des Gemeinderates vom 05.11.2002, betreffend die Festlegung einer gebührenfreien Kurzparkzone an der Südseite der Straubstraße, in eventu die (gesamte) Verordnung des Gemeinderates vom 05.11.2002 mit Festlegung einer gebührenfreien Kurzparkzone in bezeichneten Bereichen, aus diesem Grund als gesetzwidrig aufzuheben.

In der genannten Verordnung vom 05.11.2002 wurde eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 180 Minuten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für folgende Bereiche verordnet:

- a) **An der Südseite der Straubstraße von der Kreuzung mit der Fuxmagengasse bis zur Kreuzung mit der Bruckergasse**
- b) **An der Ostseite der Erlenstraße von der Kreuzung mit der Kathreinstraße bis zur Kreuzung mit der Straubstraße**
- c) **An der Westseite der Erlenstraße vom Haus 5 bis zum Haus 11**
- d) **An der Ostseite der Schweygerstraße von der Kreuzung mit der Recheisstraße bis zur Kreuzung mit der Fassergasse**
- e) **An der Südseite der Speckbacherstraße von der Kreuzung mit der Recheisstraße bis zur Ladezone beim Haus Stadtgraben Nr. 3**
- f) **An der Westseite der Münzergasse vom Unteren Stadtplatz bis zur Burg Hasegg**
- g) **An der Westseite der Münzergasse von der Burg Hasegg bis zum Försterpark**
- h) **An der Ostseite der Münzergasse vor dem Haus 11**
- i) **An der Südseite der Lendgasse im Bereich des Hauses 8**
- j) **An der Nordseite der Lendgasse vom Haus Lendgasse 11 bis zum Fußweg nördlich der Bahn**
- k) **An der Ostseite des Friedhofes entlang der Salzbergstraße**

Dem VfGH werden die vorliegenden Aktenbestandteile übermittelt. Aus formellen Gründen (Verordnung des Gemeinderates) handelt es sich um ein Schreiben des Gemeinderates, welches vom Bürgermeister zu unterfertigen ist, weshalb der gegenständliche Beschluss zu fassen ist.

Zusammengefasste Wortmeldung:

StADir. Knapp erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters, dass dieser Angelegenheit eine festgestellte Verwaltungsübertretung aus dem Jahr 2021 zugrunde liege. Ein Bürger habe damals seinen Pkw über mehrere Stunden in der gebührenfreien Kurzparkzone in der Straubstraße abgestellt gehabt. Die erlaubte maximale Parkdauer betrage dort 180 Minuten. Der Vorwurf habe damals auf Überschreitung dieser maximalen Parkzeit gelautet. Der Herr habe dann gegen das Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben und dabei eingewendet, diese Kurzparkzone sei von der Bruckergasse kommend nicht ausreichend beschildert. Auf Grund dessen habe nun das Landesverwaltungsgericht beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit und die Aufhebung entweder der Kurzparkzone Straubstraße bzw. der gesamten Verordnung beantragt, und zwar wegen Gesetzwidrigkeit. Diese Verordnung aus dem Jahr 2002 umfasse insgesamt sieben

Straßenzüge, die allenfalls betroffen wären, wenn die gesamte Verordnung aufgehoben würde. Es sei nun das Schreiben an den Verfassungsgerichtshof vorbereitet worden, in dem der Verfahrensverlauf zur Erlassung dieser Verordnung dargestellt werde und mit dem die vorliegenden Aktenbestandteile dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt würden. Dieses Schreiben müsse formell vom Gemeinderat genehmigt werden, weil es sich um eine Verordnung des Gemeinderates handle, die angefochten worden sei.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 20. Personalangelegenheiten

TOP 21. wird TOP 20. vorgezogen. TOP 20. wird im Anschluss an TOP 21. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

zu 21. Anträge, Anfragen und Allfälliges

21.1.

*Vbgm. Schmid legt seitens ihrer Gemeinderatspartei folgende **Umbesetzungen in Ausschüssen** vor:*

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmender Tätigkeit und für wirtschaftliche Angelegenheiten

Mitglied: Wolfgang Mair statt Markus Eisschiel

Ersatzmitglied: Mirjam Markl- Wagnleithner statt Wolfgang Mair

21.2.

*GR Schober bringt seitens seiner Gemeinderatspartei folgenden **Antrag betreffend Projektgruppe „Zertifizierung – familienfreundliche Gemeinde“** ein:*

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol muss sich um die Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ bemühen und diese anstreben.

Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen soll eine Projektgruppe installiert werden, welche das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen identifiziert und den Bedarf an weiteren ermittelt.

Begründung:

Neben der Erhöhung der Attraktivität unserer Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandortes wird ein entscheidender Standortvorteil geschaffen. Hall muss weiterhin eine der lebenswertesten Städte Österreichs bleiben und durch dieses Prädikat kann ein Signal über die Gemeindegrenzen hinaus gesendet werden.

Bereits rund 600 Gemeinden, das sind rund 28% aller österreichischen Gemeinden, profitieren bisher von dieser Zertifizierung.

Im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses werden bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien, Singels und ältere Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen und nach positiver Begutachtung durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütesiegel ausgezeichnet.

Das Audit *familienfreundlichegemeinde* zum attraktiven Lebensraum für alle Generationen

Das Audit ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte, in dem durch Workshops und die aktive Bürgerbeteiligung das vorhandene Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt und darauf basierend passgenaue, bedarfsgerechte Verbesserungen entwickelt werden. Das Audit ermittelt unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen Potenziale und bietet spezifische Lösungen für jede Gemeinde.

Durch eine familienfreundliche und generationengerechte Gemeindepolitik gewinnt die Gemeinde langfristig und steigert so ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist europaweit ein Vorzeigebispiel.

Die Zahlen sprechen für sich:

Über 500 Gemeinden sind schon dabei

Das sind rund **25%** aller österreichischen Gemeinden

> 2,5 Mio. Bürgerinnen und Bürger profitieren bisher von den familienfreundlichen Maßnahmen

rd. 1/4 aller Österreicherinnen und Österreicher lebt demnach in einer familienfreundlichen Gemeinde

Individuelle Lösungen für eine nachhaltige Gemeindepolitik

Einsetzbar in allen österreichischen Stadt-/Markt-/Gemeinden und Städten mit eigenem Statut, erfasst das Audit *familienfreundlichegemeinde* den IST-Zustand der bereits vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen und Leistungen der Gemeinde.

In definierten Handlungsfeldern und Lebensphasen wird das gemeindeindividuelle Entwicklungspotenzial unter aktiver Bevölkerungsbeteiligung systematisch ermittelt sowie **bedarfsorientierte, nachhaltige Maßnahmen** zu einer umfassenden und familienfreundlichen Gesamtstrategie entwickelt - SOLL-Zustand.

Im Rahmen des Audits werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte umgesetzt. Die Vielfältigkeit und Individualität der Maßnahmen zeigen die Flexibilität des Auditprozesses.

Gemeinde und Bürger/innen profitieren

Viele Gemeinden haben zunehmend mit einer Bevölkerungsabwanderung zu kämpfen. Als strategisches Planungs-, Controlling- und Evaluierungskonzept bietet das Audit Möglichkeiten den Wirtschafts- und Lebensraum Gemeinde wieder zu stärken. Durch die aktive Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung der familienfreundlichen Maßnahmen wird zudem nur umgesetzt, was dem Bedarf entspricht. Die Gemeinde erspart sich so mögliche Fehlinvestitionen und durch das gemeinsame Gestalten einer familienfreundlichen Umgebung wird der Zusammenhalt in der Gemeinde nachhaltig gestärkt.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- ▶ **Aktive Beteiligung aller Generationen**
- ▶ Stärkere Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen
- ▶ **Erhöht die Lebensqualität** in der Gemeinde für alle Generationen
- ▶ **Ansiedelung statt Abwanderung** - Familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben
- ▶ **Positives Image** nach innen und außen
- ▶ Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert
- ▶ Erhöht die **Attraktivität** der Gemeinde **als Wirtschaftsstandort** und schafft **Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination**
- ▶ Umfassende Überprüfung und Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen
- ▶ Begleitung durch geschulte Prozessbegleiter/innen
- ▶ Zertifizierung durch akkreditierte Gutachter/innen
- ▶ **Auszeichnung mit staatlichem Gütezeichen**
- ▶ Dreijährige Nutzungsrechte für das staatliche Gütezeichen und für das europaweit geschützte Markenzeichen *familyfriendlycommunity*
- ▶ Effizientes Evaluierungs- und Controlling-Instrument
- ▶ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit
- ▶ Passgenaue und individuelle Lösungen für jede Gemeinde

UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

Gemeinden können in Kombination mit dem Audit auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses zusätzlich in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen Maßnahmen setzen. Insgesamt wurden bisher 67 Gemeinden mit dem Zusatzzertifikat ausgezeichnet.



Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) - Audit *familienfreundlicheregion*

Gemeinden haben die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Gemeinden aus der Region an einem Strang zu ziehen. Die beteiligten Gemeinden werden nicht nur einzeln ausgezeichnet, sondern weisen durch ihre Zusammenarbeit auch die gesamte Region als familienfreundlich aus.

Die wichtigsten Facts:

- ▶ Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- ▶ **Langfristiger Mehrwert für die gesamte Region**
- ▶ Familienfreundliche Netzwerke schaffen
- ▶ **Gemeinden profitieren von Synergieeffekten**
- ▶ Unterschiede in der Region können besser ausgeglichen werden
- ▶ Doppelgleisigkeiten können vermieden und zentrale Koordinierungsstellen eingerichtet werden
- ▶ Erhöht die Standortattraktivität für Ansiedlungen sowie Innovations- und Wettbewerbsdynamik innerhalb der ganzen Region
- ▶ **Staatliches Gütezeichen *familienfreundlicheregion***

Staatliches Gütezeichen



Auf www.unternehmen-fuer-familien.at finden Sie eine umfangreiche Sammlung an familienfreundlichen Maßnahmen und Best Practice-Beispielen unserer Partnerinnen und Partner des Netzwerks „Unternehmen für Familien“.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.familieundberuf.at

Oder schreiben Sie ein E-Mail an:

www.facebook.com/familieundberufat

audit@familieundberuf.at

21.3.

GR Henökl ersucht um ein kurzes Status-update zum Thema „**Schwimmbad**“ aus Gemeindesicht, insbesondere zum Thema Neubau, Sanierung und welche Alternativen es nicht nur für die Vereine, sondern auch für die Haller Bürger*innen für die Saison 2023 gebe. Ebenso für das Thema **Eislaufplatz**, warum es in erster Linie nicht möglich sei, diesen Preis von der Stadtgemeinde Hall der HALLAG zur Verfügung zu stellen, dass man ihn ordentlich betreiben könne und was es da wiederum für Alternativen gebe, nicht nur was den Verein unten angehe, sondern auch die Haller Bürger*innen. Wie schau das in weiterer Folge aus, ab welcher Temperatur genau sei es möglich, das Eis überhaupt zu betreiben? Wisse man das?

Bgm. Margreiter möchte das Schwimmbad betreffend zunächst an das anknüpfen, was bereits von der Geschäftsführung geschildert worden sei. Das Schwimmbad sei in einem Zustand, der einen weiteren Betrieb nicht ermögliche. Das heiße, es sei zu sanieren. Die Frage der Sanierung hänge davon ab, was man mache und wie man es saniere. Da gebe es die Möglichkeit, das Schwimmbad genau so zu belassen, wie es jetzt sei, also im Wesentlichen mit dem großen Sportbecken, mit dem Sprungbecken und das einfach so zu sanieren, wie es sich zur Zeit darstelle. Das seien Kosten von ca. EUR 3-5 Mio. Die zweite Variante sei – diesbezüglich habe er bereits Gespräche mit dem zuständigen Landesrat Dornauer geführt –, dass man den alten Wunsch, der im Land Tirol auf- und abgeistere, nach einer 50 m-Schwimmhalle, nicht als Publikumshallenbad, sondern für den Spitzensport, mit der Sanierung des Haller Schwimmbades kombiniere. Das würde in etwa so ausschauen, dass man östlich des Schwimmbades, wo jetzt der Campingplatz sei, diese Halle platziere und den Campingplatz dann nach Süden verlege und dann entsprechende Synergien nutze. Das Gespräch sei an sich sehr positiv verlaufen, sowohl der Landesrat als auch der zuständige Beamte hätten diese Idee sehr positiv gefunden, vor allem weil er im Unterschied zu anderen Gemeinden von vornherein klargestellt habe, dass dies dann eine Einrichtung für den Spitzensport wäre. Der Benefit für Hall wären - abgesehen davon, dass dann auch die Haller Sportvereine und Schulen in dieser Halle trainieren könnten -, natürlich internationale Wettbewerbe, welche in Hall stattfinden könnten, weil es solche Hallen in Westösterreich überhaupt nicht gibt. Das sei ein Investitionsvolumen, welches für Hall nicht stemmbar wäre und Hall auch nicht machen werde. Er habe klargestellt, dass dies grundsätzlich von Land und Bund bewerkstelligt werden müsse. Auswirkungen hätte das natürlich auf die Überlegungen, wie man das Haller Schwimmbad saniere, welches damit kein Sportbecken mehr bräuchte, weil dies nebenan in der Halle wäre, und dass man dann das Haller Schwimmbad eher in ein Erlebnisbad umgestalten würde. Man habe gegenüber dem Landesrat auch klar gesagt, dass diese Entscheidungen sehr schnell getroffen werden müssten. Im Koalitionsübereinkommen auf Landesebene zwischen ÖVP und SPÖ sei diese Halle nicht vorgesehen. Er habe erhebliche Zweifel, ob es in dieser Zeit, welche er einfordere, möglich sei, eine entsprechende Entscheidung des Landes zu bekommen. Er habe dies aber natürlich platzieren wollen, damit es dann nicht irgendwann heiße, „wenn ihr uns das gesagt hättet, wären wir natürlich gleich aufgesprungen“. Er habe gesagt, dass man diese Entscheidung sehr bald benötige, weil er auf keinen Fall wolle, dass das Schwimmbad länger als eine Saison gesperrt sei. Seiner Meinung nach sei mit höchster Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass das Schwimmbad in der Form, wie man es kenne, mit diesem Sportbecken, saniere. Das andere wäre eher eine Überraschung. Die Gespräche seien im Gange, das Interesse sei durchaus ernsthaft bekundet worden, auch vom Land, und man hoffe, da bald eine endgültige Entscheidung zu bekommen. Zum Eislaufplatz könne er auch nur an das anschließen, was zuvor gesagt worden sei. Er glaube, dass der derzeitige Platz über der Tiefgarage ein denkbar ungeeigneter sei und dass man schauen müsse, wo man einen anderen Platz finde, um dieses Eislaufen zu ermöglichen. Es seien natürlich entsprechende Investitionen zu tätigen, weil die

Eismaschinen einfach am Ende seien, wie vieles in Hall am Ende der Lebenszeit angekommen. Für ihn sei das ein gutes Thema für den Sportausschuss, sich in diesem Rahmen mit diesen beiden Fragen intensiv auseinanderzusetzen.

21.4.

*GR Kolbitsch bringt seitens ihrer Gemeinderatspartei folgenden **Antrag betreffend „Bedarfserhebung Kinderbetreuung und Elternbeirat“** ein:*

Der Gemeinderat möge beschließen:

Umsetzung einer Bedarfserhebung zum Thema Kinderbetreuung und Evaluierung vom derzeitigen Angebot weiterer Möglichkeiten. Weiters muss eine Informationskampagne ausgearbeitet werden und zentrale Stelle zur Auskunftserteilung eingerichtet werden. Um das Be- und Verlangen der Bevölkerung in diese Bedarfserhebung besser einfließen zu lassen, muss ein Elternbeirat gegründet werden und den zukünftigen Arbeitskreis installiert werden.

Begründung:

Familien in allen ihren vielfältigen Formen bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Wir wollen das zukünftige Angebot der Kinderbetreuung in Hall flexibilisieren, mit dem Ziel, den aktuelle Erwerbs-, Arbeits-, und Lebensrealitäten gerecht zu werden.

Gemeinsam mit allen Fraktionen und einem etablierten Elternbeirat kann ein neues Kinderzentrum nachhaltig geplant und umgesetzt werden.

Zudem soll dafür gesorgt werden, dass aktuelle Angebote und freie Betreuungsplätze schnell und rasch kommuniziert werden.

Bgm. Margreiter bedankt sich herzlich bei den Zuschauer*innen und ersucht diese, den Saal zu verlassen, um Personalangelegenheiten besprechen und beschließen zu können. Er **beantragt**, für TOP 20. „Personalangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 20:55 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Schober eh.

GR Henökl eh.